

chancen



Budget 2023

Bürgerversammlung | 28. November 2022



Uzwil.

Inhaltsverzeichnis

Gemeinde	Bericht und Anträge.....	3
	Finanzplan.....	9
	Steuerplan.....	11
	Abschreibungsplan.....	13
	Erfolgsrechnung.....	14
	Investitionen 2023.....	27
	Investitionsplan 2023 bis 2027.....	35
Technische Betriebe	Einleitung.....	39
	Erfolgsrechnung.....	41
	Investitionen 2023.....	42
	Investitionsplan 2023 bis 2027.....	43
Bericht Energie	45
Bericht Marktstrasse	63
Stichwortverzeichnis	66
Ferienplan	67

Traktandenliste

Gemeinde Uzwil
Montag, 28. November 2022
Gemeindesaal, Sonnenhügelstr. 4
20.00 Uhr
1
Budgets und Steuerfuss 2023
2
Bericht Energie
3
Bericht Marktstrasse
4
Allgemeine Umfrage
Verlangen Sie bitte fehlende Stimmausweise rechtzeitig bei Franziska Wirth, Stimmregister- führerin, Telefon 071 950 40 12.
20. September 2022
Gemeinderat Uzwil

Das detaillierte Budget kann bei
den Finanzen am Stickereiplatz 1
in Uzwil bezogen werden.

Bilder:

Sarah Büchel, Algetshausen

Übergang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Menschen tun wir uns oft schwer, von einem Modus in den nächsten zu wechseln, etwa vom Freizeit- in den Arbeitsmodus oder umgekehrt. Das Übergangsproblem gibt es im grossen Massstab. Die Pensionierung ist so ein Beispiel oder der Eintritt in den Kindergarten. Es gibt sie auch in kleinem Massstab, wenn man es sich grad schön bequem vor dem TV gemacht hat und es an der Tür klingelt. Oft stellen uns nicht die bisherige Aktivität oder die neue vor Herausforderungen, sondern der Moment dazwischen, eben der Übergang. Bis man sich wieder an den neuen Modus gewöhnt hat.

Es lohnt sich, diesen Übergang zu betrachten, individuell und gesamtgesellschaftlich. Was genau scheint so schwierig? Es geht oft um Energie, um Status, um Sicherheit, um Fairness. Rückblickend haben wir das meist gut bewältigt, so wie die Corona-Pandemie. Nichts hält uns davon ab, es auch künftig gut zu machen: generell Energie sparen, kürzer duschen, einen Pullover anziehen, eine Lampe mitnehmen. Ich bin überzeugt, dass wir auch eine Energie-Mangellage gut bewältigen. Und sollte es zu einer Abschaltung kommen, werden wir feststellen, dass wir dieses Übergangsproblem nach einer kurzen Chaos-Phase im Griff haben, weil wir ruhig bleiben, besonnen handeln. In anderen Teilen der Welt können das die Menschen auch. Fakt ist, dass wir vom Verhalten anderer abhängig sind. Nicht jedes Übergangsproblem ist eine selbstgewählte Herausforderung.

Das neue Jahr stellt uns vor die Herausforderung, dass viele Projekte und Investitionen in Vorbereitung sind. Über den Werkhof soll im Sommer abgestimmt werden. Ob aus dem Marienfried ein Schulhaus wird und dieses zusammen mit dem erweiterten Herrenhof unsere Schulraumprobleme löst, wird intensiv bearbeitet. Die Bahnhofstrasse wird ab dem Frühjahr erneuert. Die regionale ARA wird Kräfte binden. Es zeichnet sich ab, dass Schweiz, Kanton und Gemeinden in den kommenden Monaten weiterhin Asylsuchende aufnehmen und Unterkünfte bereitstellen müssen.

Unser Budget 2023 rechnet mit einem Defizit von knapp 1,4 Mio. Franken. Wie jedes Gemeindebudget ist es die Summe vieler Vorhaben und vorsichtig kalkuliert. Unsere Eigenmittel lassen zu, dass wir bei aktueller Beurteilung der Wirtschaftslage mit Teuerung und steigenden Zinsen negativ abschliessen. Langfristig dürfte der aufbauende Abschreibungsbedarf, resultierend aus unserem Investitionsbedarf, zur Herausforderung werden. Der Gemeinderat hat bisher die erforderliche Liquidität zu günstigen Konditionen sicher können. Ob das so bleibt, werden die Finanzmärkte zeigen.

Bei allen Unsicherheiten und Veränderungen: konstant bleibt der Dank, den ich Ihnen namens von Gemeinderat und Verwaltung ausrichte. Wenn wir es schon nicht für alle richtig machen können, so ist unser Bestreben doch, es für möglichst viele Menschen möglichst gut zu machen. Dankeschön für Ihr Engagement für die Gemeinschaft, für die „Familie Uzwil“, in welcher Form auch immer.

Lucas Keel, Gemeindepräsident



2014 entstand auf dem Garderobengebäude der Sportanlage Rütli die damals grösste PV-Anlage auf einem kommunalen Gebäude. Ihre Leistung ist mit 124 Kilowatt-Peak beachtlich. Sie ist ein gutes Beispiel dafür, dass solche Anlagen auf Flachdächern das Siedlungsbild nicht beeinträchtigen.



Uzwil.

Geprägt von Unsicherheiten

Die Zeiten bleiben unsicher, verschiedene Abschätzungen im Budget sind – auch als Spiegel der Welt - anspruchsvoll. Trotzdem: Das Budget geht von einem unveränderten Steuerfuss aus.

Das Budget 2023 berücksichtigt einen unveränderten Steuerfuss von 127 Prozentpunkten. Es zeigt sich im Ergebnis wie folgt:

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr. 66'897'000	
./. Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 64'580'000</u>	
Betriebsergebnis, Aufwandüberschuss	Fr. 2'317'000	Fr. 2'317'000
Finanzaufwand	Fr. 296'000	
./. Finanzertrag	<u>Fr. 1'263'000</u>	
Finanzergebnis, Ertragsüberschuss	Fr. 967'000	<u>Fr. 967'000</u>
Operatives Ergebnis, Aufwandüberschuss		Fr. 1'350'000
Einlagen in Reserven	Fr. 64'000	
./. Entnahme aus Reserven	<u>Fr. 41'000</u>	
Ergebnis aus Reserveveränderung	Fr. 23'000	<u>Fr. 23'000</u>

Gesamtergebnis, Aufwandüberschuss Fr. 1'373'000

Geschätzte Mitbürgerinnen
 Geschätzte Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen:

Geldflussrechnung

Jahresergebnis, Aufwandüberschuss	Fr. 1'373'000	
Abschreibungen	Fr. 2'268'000	
./. Nicht liquiditätswirksamer Aufwand/Ertrag	<u>Fr. 392'000</u>	
Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 503'000	Fr. 503'000
Investitionsausgaben	Fr. 8'035'000	
Investitionseinnahmen	<u>Fr. 785'000</u>	
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	Fr. 7'250'000	Fr. 7'250'000
Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit		<u>Fr. 0</u>

Zu finanzieren Fr. 6'747'000

Antrag 1

Für das Jahr 2023 werden folgende Steuersätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 127 %
 (wie bisher)
 - Grundsteuern 0,6 ‰
 (wie bisher)

Antrag 2

Die Budgets 2023 der Gemeinde Uzwil und der Technischen Betriebe Uzwil werden genehmigt.

Uzwil, 20. September 2022

Gemeinderat Uzwil

Lucas Keel,
 Gemeindepräsident

Kevin Friedauer,
 Ratsschreiber



Inzwischen ist die Anlage auf der grossen Garderobe in der Rütli nicht mehr allein. Im Jahr 2020 entstand die Indach-Photovoltaik-Anlage auf der Schwinghalle (29,7 Kilowatt-Peak), 2022 diejenige auf der alten Garderobe (59,2 Kilowatt-Peak).



Uzwil.

«Normales» Budget

Das Budget fürs 2022 war von der Senkung des Steuerfusses um sechs Prozentpunkte und vom Verkauf des Bodens des Senioren-Zentrums an den Zweckverband Sonnmatt geprägt. Das Budget 2023 beinhaltet keine solchen Sondereffekte.

Gute Ausgangslage

In den vergangenen Jahren schloss die Rechnung der Gemeinde regelmässig besser ab als budgetiert. Das ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass die Gemeinde eine hohe Ausgabendisziplin lebt und vergleichsweise tiefe Kosten hat. Sie zählt bei den Gesamtkosten, den Kosten der Bildung und der Verwaltung zu den sparsamsten St. Galler Gemeinden mit vergleichbarer Aufgabenstellung. Und nicht alles, was budgetiert ist, kann dann auch umgesetzt werden. Zum anderen überraschten die Steuererträge oft positiv. So gelangte die Gemeinde in den letzten Jahren zu mehr Eigenkapital. Diese positiven Entwicklungen ermöglichten der Gemeinde, den Steuerfuss aufs 2022 zu senken und die Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten. Dem Gemeindehaushalt wurden dadurch Mittel von jährlich rund 1,5 Mio. Franken entzogen. Das Budget 2023 zeigt: Auch wenn die Erfolgsrechnung nicht ausgeglichen gestaltet werden kann, hat der Haushalt die Ausfälle an Steuereinnahmen durch die Steuersenkung einigermaßen verkraftet.

Aussichten anspruchsvoll

Im Budget 2023 – und auch im Finanzplan für die nächsten Jahre – resultieren Defizite. Die Investitionsplanung zeigt, dass die Gemeinde vor einem «Investitionsbuckel» steht. Hohe Investitionen in neuen Schulraum und für den Werkhof fallen in die Finanzplanperiode. Sie müssen weitgehend fremdfinanziert werden. Trotzdem: In der Finanzplanperiode unterschreitet das Eigenkapital die vom Gemeinderat definierte Untergrenze nicht und bis 2026 übersteigt auch die Verschuldung die vom Rat definierte Obergrenze nicht. Wobei der Rat unabhängig davon mit dem Finanzplan fürs nächste Budget die beiden definierten Eckwerte überprüfen will, nachdem sich mit dem neuen Rechnungsmodell die Grundlagen tiefgreifend verändert haben.

Die Welt

Die Welt scheint gerade etwas aus den Fugen. Damit verbunden sind regelmässig Unsicherheiten, auch für den Gemeindehaushalt. Trotzdem: Uzwil prosperiert. Die Bevölkerung wächst. Entsprechend geht der Finanzplan (Seite 9) von einem Steuerzuwachs aus, das Wachstum dürfte sich auf die Einnahmenseite der Gemeinde positiv auswirken. Auf der anderen Seite schlägt die Teuerung im Budget durch, etwa bei Waren und Dienstleistungen, welche die Gemeinde einkauft. Das Budget berücksichtigt auch eine Lohnsteigerung. Ob und in welchem Ausmass sie eintritt, ist eine separate, spätere Beurteilung von Kanton (schulisches Personal) und Gemeinde.

Bildung braucht mehr

Die Bildung ist mit Ausgaben von über 30 Mio. Franken kostenintensivste Aufgabe der Gemeinde. Gegenüber dem Vorjahr steigt ihr Aufwand in der Erfolgsrechnung um 0,8 Mio. Franken, im Vorjahr war es gut eine Million Franken. Zusätzliche Klassen hinterlassen Spuren im Budget.

Investitionen

Im Jahr 2023 sind Investitionen von 8,35 Mio. Franken brutto beziehungsweise 7,565 Mio. Franken netto vorgesehen. Für mehrere geplanten Investitionen, insbesondere für die Zentrumsgestaltung in Uzwil, sind die Kredite bereits gesprochen. Die neuen Kreditanträge umfassen 8,085 Mio. Franken brutto. Grosse Brocken stehen in den nächsten Jahren mit dem neuen Werkhof und der Schulraumerweiterung an. Sie sind in der Finanzplanung berücksichtigt. Durch die Investitionstätigkeit wird die Verschuldung ansteigen.



2021 realisierte die Gemeinde auf dem alten Schulhaus in Oberstetten eine Photovoltaik-Anlage mit 9,24 Kilowatt-Peak. Am Beispiel Oberstetten gut erkennbar ist das grosse Potenzial auf landwirtschaftlichen Scheunen und Ställen.



Uzwil.

Wesentliche Abweichungen (Abweichung Kontengruppe $\geq 80'$)
zum Budget 2022:

Beträge in Tausend Franken	besser	schlechter
Allgemeine Verwaltung		242
Allgemeine Verwaltung		118
Informatik		143
Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	59	
Allgemeines Rechtswesen	86	
Bildung		876
Kindergarten		175
Primarstufe		558
Oberstufe		254
Schulliegenschaften	435	
Schulleitung und Schulverwaltung		115
Informatik Schule		163
Kultur, Sport und Freizeit	58	
Kulturförderung		90
Schwimmbad	112	
Rasensportanlagen	177	
Parkanlagen und Spielplätze		81
Gesundheit	75	
Stationäre Pflege	100	
Soziale Sicherheit	14	
Kinder- und Jugendheime		140
Wirtschaftliche Hilfe	250	
Verkehr		75
Unterhalt Strassen / Verkehrswege		165
Werkhof	119	
Umweltschutz und Raumordnung		61
Volkswirtschaft		8
Finanzen		4'436
Einkommens- / Vermögenssteuern	200	
Grundsteuern	105	
Steuern juristische Personen	600	
Finanzausgleich	440	
Landverkauf Zweckverb. Sonnmatt		6'000



Auf dem Schultrakt der Schulanlage Oberberg in Henau entstand eine Photovoltaik-Anlage mit 42,24 Kilowatt-Peak im Jahr 2019. Der Wirtschaftstrakt der Anlage soll 2023 bis 2025 saniert werden (vgl. S. 28), dann kommt eine Anlage mit 70 Kilowatt-Peak Leistung dazu.



Uzvil.

Haushalt finanzierbar

Der aktualisierte Finanzplan zeigt eine Tendenz. Er ist ein rollendes Planungsinstrument. Trotz aller Herausforderungen ist der Haushalt in der Finanzplanperiode im Lot.

Mittelfristige Finanzplanungen sind keine präzise Wissenschaft. Sie zeigen Tendenzen auf. Dazu sind sie da, dafür sind sie wichtig.

Rahmenbedingungen

Der Gemeinderat orientiert sich in der Finanzpolitik an definierten Grenzen für das Eigenkapital (mindestens 20 Mio. Franken) und für die Verschuldung (nicht über 30 Mio. Franken). Beide Grenzwerte werden in der Finanzplanperiode eingehalten. Gleichzeitig will der Gemeinderat fürs nächste Budget die Eckwerte überprüfen, nachdem das Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden die Grundlagen des Haushaltes tiefgreifend verändert haben.

Erfahrung und Tendenzen

Die Aussagekraft des Finanzplans nimmt nach hinten auf der Zeitachse ab, weil die Welt nicht stehenbleibt. Immerhin, er zeigt: Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben und kann den Werterhalt der Infrastruktur sicherstellen. Die längerfristige Betrachtung zeigt, dass die Gemeinde ab etwa 2024 wieder eine Nettoverschuldung aufweist, ausgelöst durch die Investitionstätigkeit. Entsprechend muss Uzwil auch in den kommenden Jahren auf die Verschuldung acht geben.

Investieren und abschreiben

Wird Jahr für Jahr gleich viel abgeschrieben wie investiert, ergibt sich daraus keine Neuverschuldung. Wird weniger abgeschrieben als investiert, öffnet sich eine Lücke, die Verschuldung steigt.

Fremdeinflüsse

Wichtige Elemente der finanziellen Entwicklung der Gemeinden sind vom Kanton geprägt, etwa durch die Modalitäten des Kantonalen Finanzausgleichs oder durch Kostenverlagerungen des Kantons auf die Gemeinden. Das dürfte auch in den nächsten Jahren so bleiben. Und schliesslich sind die mittelfristigen Auswirkungen der veränderten Weltlage schwer abschätzbar.

Der Finanzplan:

<i>In Tausend Franken</i>	2022	2023	2024	2025
Steuerfuss	127%	127%	127%	127%
Jährlicher Steuerzuwachs	0%	0.7%	2.5%	2.5%
Grundsteuer	0.6‰	0.6‰	0.6‰	0.6‰
Saldo Erfolgsrechnung	4'751	-1'373	-1'075	-1'069
Abschreibungen	1'891	2'268	2'430	2'546
Nettoinvestitionen	4'430	7'250	23'473	11'615
Finanzierungssaldo	-4'596	-6'747	-22'308	-10'357
Kumuliertes Vermögen, Mio.	29.006	22.259	-0.049	-10.406
Eigenk./Bilanzüberschuss, Mio.	27.347	25.974	24.899	23.830



Der Umbruch im Zentrum von Uzwil hält an. Mit dem Gemeindehaus im Minergie-Standard entstand 2017 eine Photovoltaik-Anlage mit 32,94 Kilowatt-Peak Leistung. Die Anlage auf dem angrenzenden Jugendkulturzentrum hat 24 Kilowatt-Peak. Sie wurde 2021 gebaut.



Uzwil.

Steuerfuss unverändert

Aufs Jahr 2022 senkte die Gemeinde die Steuern um sechs Prozentpunkte. 2023 bleiben sie unverändert bei 127 Prozenten.

Die budgetierte einfache Steuer im Jahr 2022 wird voraussichtlich um eine halbe Mio. Franken verfehlt (vgl. unten, mutmassliches Ergebnis). Trotzdem: Der Gemeindehaushalt hat die Steuersenkung verkraftet. Der Blick in die Zukunft bringt Unsicherheiten. Gleichzeitig ist auch eine optimistische Beurteilung der Steuereinnahmen angezeigt, entsprechend ist ein Wachstum budgetiert. Die steigende Einwohnerzahl trägt zu einer optimistischen Beurteilung der Steuererträge bei.

Der Steuerplan:

Einfache Steuer (100 %)

Einfache Steuer gemäss Budget 2022	Fr.	25'800'000
Einfache Steuer 2022, mutmassliches Ergebnis	Fr.	25'300'000

Veränderung der einfachen Steuer auf 2023	Fr.	700'000
---	-----	---------

Einfache Steuer 2023	Fr.	26'000'000
-----------------------------	-----	------------

Ein Steuerprozent 2023	Fr.	260'000
------------------------	-----	---------

Steuerbedarf 2023, gemäss Budget	Fr.	34'373'000
---	-----	------------

Deckung des Steuerbedarfs

Einkommens- und Vermögenssteuern, 127 %	Fr.	33'000'000
Bezug aus Eigenkapital	Fr.	1'373'000
	Fr.	34'373'000

«Nebensteuern» freundlich

Die Steuern der Einwohnerinnen und Einwohner sind wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Dazu kommen verschiedene Nebensteuern. Ihre Erträge entwickeln sich erfreulich. Die Übersicht der Nebensteuern:

	Budget 2022	Budget 2023
Quellensteuern natürliche Personen	Fr. 960'000	960'000
Quellensteuern Vorsorgeleistungen	Fr. 40'000	40'000
Grundsteuern, 0,6‰, unverändert	Fr. 1'920'000	2'020'000
Handänderungssteuern	Fr. 1'500'000	1'500'000
Gesellschaftssteuern netto	Fr. 2'000'000	2'600'000
Grundstückgewinnsteuern	Fr. 1'800'000	1'800'000

Balance halten

Der Steuerfuss ist so anzusetzen, dass mit dem vorausgesehenen Steuerertrag das Budget der Gemeinde ausgeglichen werden kann. Dabei ist nicht streng nach Rechnungsjahr, sondern von der mittelfristigen Betrachtung auszugehen. Und: Budgets sind keine präzise Wissenschaft. Sie basieren auf Abschätzungen. Können die Steuern den Aufwand der Erfolgsrechnung nicht vollständig decken, wird das Eigenkapital herangezogen. Genügt auch dieses nicht mehr, muss der Steuerfuss von Gesetzes wegen angehoben werden.

Auf Dauer führen deshalb Defizite in der Erfolgsrechnung irgendwann zu Erhöhungen des Steuerfusses. Spätestens, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist. Das System zwingt so zu ausgeglichenen Budgets. Darum muss beispielsweise jemand, der einen tieferen Steuerfuss beantragen will, auch sagen, wo und wie er die entsprechenden Ausfälle konkret finanzieren oder kompensieren will. Der Gemeinderat sieht Budget und Steuerfuss so vor, dass diese Balance in der Finanzplanperiode gewährleistet ist.

Die einfache Steuer

Wenn Sie Ihre Steuererklärung ausfüllen, stellen Sie Ihr steuerbares Einkommen und Vermögen fest. Anhand des Steuertarifs können Sie den einfachen Steuerbetrag (100 %) herauslesen. Multiplizieren Sie diese einfache Steuer mit dem aktuellen Gemeindesteuerfuss, erfahren Sie die Höhe Ihrer Gemeindesteuern. Wie sich die Summe der einfachen Steuer aller Steuerpflichtigen der Gemeinde entwickelt, gilt es für den Rat im Steuerplan abzuschätzen.



Die Uzehalle ist frisch saniert und energetisch optimiert – sie bleibt eine energieintensive Einrichtung. Die Photovoltaik-Anlage ist mit 418,29 Kilowatt-Peak die leistungsstärkste im Besitz der Gemeinde. Sie dient der Eishalle, der Curlinghalle und der Badi. Eine ähnliche Leistung wird die Anlage auf dem geplanten Werkhof (vgl. Seite 36) haben.



Uzwil.

Werte über Jahre finanzieren

Investitionen schaffen dauerhafte Vermögenswerte. Sie werden über die Investitionsrechnung abgewickelt und über mehrere Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer soll der Nutzungsdauer entsprechen. Die jährlichen Abschreibungsquoten belasten dann die Erfolgsrechnung.

Die Abschreibungen richten sich nach der Wertbeständigkeit der Investition. Was eine längere Lebensdauer hat, wird über längere Zeit abgeschrieben. Kurzlebige Investitionen sind innert weniger Jahre abzuschreiben.

Änderungen durch das Rechnungsmodell

Das Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG) führt gegenüber früher in der Tendenz zu längeren Abschreibungsdauern. Sie sind im Abschreibungsplan berücksichtigt und bewirken im Ergebnis bei der Umstellung eine deutliche Entlastung bei den Abschreibungskosten. Nun erhöhen sich die Abschreibungskosten von Jahr zu Jahr deutlich. Sah der Abschreibungsplan fürs 2022 noch Kosten von 1,891 Mio. Franken vor, sind es im 2023 schon 2,268 Mio. Franken. Die Abschreibungskosten werden auch in den nächsten Jahren weiter deutlich ansteigen. Im früheren Rechnungsmodell waren die Kosten aller Abschreibungen in der Kontengruppe Finanzen verbucht. Nun fallen sie am jeweiligen Ort an. Die Abschreibungen für Schulbauten beispielsweise sind nun in der Bildung verbucht, die Abschreibungen von Sportanlagen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit. Damit verbessert sich die Kostenwahrheit.

Der Abschreibungsplan:

Ordentliche Abschreibungen	Buchwert Ende 2022, Franken	Abschreibung 2023, Franken
	45'763'688.71	2'267'552.35
Strassen, Verkehrswege	5'656'031.00	210'933.35
Wasserbau	679'007.81	20'576.00
Übrige Tiefbauten	2'843'944.30	73'660.25
Hochbauten	22'023'353.12	1'114'363.75
Mobilien	86'919.90	36'878.30
Anlagen im Bau	11'896'268.94	512'150.00
Übrige Sachanlagen	1'850'197.93	199'714.10
Übrige immaterielle Anlagen	727'965.71	99'276.60

Abschreibung vom Buchwert

Das Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG) basiert auf linearen Abschreibungen. Der Kanton gibt Leitplanken über die Abschreibungsdauern vor. Innerhalb dieser Leitplanken legt der Gemeinderat die Abschreibungsdauern fest. Für Strassen beispielsweise sind sie neu 35 Jahre (vorher 20 Jahre), für Hochbauten 30 Jahre (vorher 25 Jahre).

Keine Direktabschreibungen

Direktabschreibungen, wie sie Uzwil oft vorgenommen hat, sind im RMSG nicht mehr möglich.

Werte

Folge der Abschreibungen: Die einzelnen Positionen des Verwaltungsvermögens – dazu zählen alle Vermögenswerte, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung erforderlich sind – werden über kurz oder lang auf Null abgeschrieben.

Finanzvermögen

Nebst dem Verwaltungsvermögen, welches unmittelbaren öffentlichen Aufgaben dient, bildet das Finanzvermögen die zweite Vermögensart der Gemeinde. Diese Vermögenswerte können veräussert werden. Die Gemeinde besitzt etwa mit Bauland im Uzwiler Rossmoos und am Vogelsberg sowie mit mehreren Altliegenschaften Finanzvermögen. Solche Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Sie sind eine Vermögensanlage.

Erfolgsrechnung nach Kostenstellen, Übersicht

		Budget 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gemeinde Uzwil		68'155'000	72'274'000	68'706'000	67'333'000
		4'119'000			1'373'000
0	Allgemeine Verwaltung	6'845'000	1'799'000	7'167'000	1'879'000
			5'046'000		5'288'000
1	Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	3'476'000	3'095'000	3'422'000	3'100'000
			381'000		322'000
2	Bildung	29'769'000	804'000	30'601'000	760'000
			28'965'000		29'841'000
3	Kultur, Sport und Freizeit	3'304'000	464'000	3'194'000	412'000
			2'840'000		2'782'000
4	Gesundheit	2'865'000	15'000	2'790'000	15'000
			2'850'000		2'775'000
5	Soziale Sicherheit	9'634'000	4'570'000	9'871'000	4'821'000
			5'064'000		5'050'000
6	Verkehr	5'800'000	1'421'000	5'643'000	1'189'000
			4'379'000		4'454'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	4'099'000	2'927'000	4'089'000	2'856'000
			1'172'000		1'233'000
8	Volkswirtschaft	1'289'000	1'094'000	1'350'000	1'147'000
			195'000		203'000
9	Finanzen und Steuern	1'074'000	56'085'000	579'000	51'154'000
		55'011'000		50'575'000	

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	6'845'000	1'799'000 5'046'000	7'167'000	1'879'000 5'288'000
0110 Bürgerversammlung	99'000		126'000	
0111 Abstimmungen und Wahlen	92'000		85'000	
0112 Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	54'000		55'000	
0120 Gemeinderat und Kommissionen	97'000		103'000	
0121 Schulrat und Schulkommissionen	61'000		61'000	
0122 Anlässe und Repräsentationen	124'000		134'000	
0210 Finanzen und Steuern	1'167'000	756'000	1'213'000	776'000
0220 Allgemeine Verwaltung	1'926'000	123'000	2'047'000	126'000
0221 Bau und Infrastruktur	1'393'000	362'000	1'407'000	372'000
0227 Informatik allgemein	942'000	544'000	1'071'000	530'000
0228 E-Government	143'000	9'000	115'000	70'000
0290 Verwaltungsliegenschaften	747'000	5'000	750'000	5'000

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 (in Tausend Franken)

0110 **Bürgerversammlung** Mehraufwand 27'
 Höhere Kosten für Geschäftsbericht und Budgetheft wegen Anstieg der Papierpreise.

0210 **Finanzen und Steuern** Mehraufwand 46'
 Das Budget berücksichtigt generell eine Lohnsteigerung von 3 % (21'). 25' Mehrkosten für Einführung Finanzplansoftware und Support.

0220 **Allgemeine Verwaltung** Mehraufwand 121'
 Das Budget berücksichtigt generell eine Lohnsteigerung von 3 % (28'). Übriger Personalaufwand 40' höher wegen höherem Weiterbildungsbedarf und Analyse des Lohnsystems. 15' Mehrkosten beim Uzwiler Blatt wegen Anstieg der Papierpreise. 20' Mehrkosten für Teilnahme der Lernenden am Praxisjahr KV4.0.

0227 **Informatik** Mehraufwand 129'
 Ersatz von Clients, Telefon-Server, Management-Server und Primärstorage. Div. Upgrades und Updates. Mehr Dienstleistungen vom Rechenzentrum.

0228 **E-Government** Minderaufwand 28'
 Mehrertrag 61'
 Ablösung Webseite im Vorjahresbudget berücksichtigt. Höhere Beiträge an den Kanton für E-Government-Dienstleistungen führen zu Mehrkosten, interne Weiterverrechnung an die Kostenstellen führen zu Mehrerträgen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	3'476'000	3'095'000 381'000	3'422'000	3'100'000 322'000
1110 Polizei	184'000	10'000	174'000	10'000
1400 Allgemeines Rechtswesen	1'881'000	1'849'000	1'849'000	1'903'000
1406 Regionales Zivilstandsamt	323'000	251'000	341'000	241'000
1409 Rechtswesen, übrige	2'000		2'000	
1500 Feuerwehr	965'000	965'000	926'000	926'000
1610 Militärische Verteidigung	16'000		24'000	
1620 Zivilschutz Gemeinde	88'000	6'000	89'000	6'000
1621 Regionale Zivilschutzorganisation	17'000	14'000	17'000	14'000

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 (in Tausend Franken)

1400 **Gebühren Einwohnerdienste** Minderaufwand 65'
Minderertrag 85'
Wegfall der Gebühren für die Verlängerung von B- und C-Bewilligungen. Entsprechend tiefere Gebührenrechnungen des Kantons und weniger Weiterbelastung an die Kundinnen und Kunden.

1400 **Grundbuch Jonschwil** Mehrertrag 176'
Uzwil führt ab November 2022 das Grundbuch für Jonschwil. Vergütung der Vollkosten durch Jonschwil.

1500 **Feuerwehr** regional
Die Gemeinde zieht eine Feuerwehrabgabe ein und finanziert damit alle Aufwände in der Kontengruppe Feuerwehr. Die Rechnung wird über eine Reserve ausgeglichen. Reservebezug von 11' zum Ausgleich der Rechnung, Reserve praktisch aufgebraucht. Anpassungen der Ersatzabgabe in nächster Zeit eventuell notwendig, um die Finanzierung sicherzustellen.

Bildung

	Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	29'769'000	804'000	30'601'000	760'000
		28'965'000		29'841'000
2110 Kindergarten	2'367'000		2'542'000	
2120 Primarstufe	7'482'000	6'000	8'038'000	4'000
2130 Oberstufe	5'039'000	29'000	5'295'000	31'000
2140 Musikschule	668'000	223'000	640'000	193'000
2170 Schulliegenschaften	4'192'000	21'000	3'757'000	21'000
2180 Tagesbetreuung	346'000	149'000	467'000	210'000
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	2'017'000	42'000	2'092'000	2'000
2191 Informatik Schule	503'000		666'000	
2192 Volksschule Sonstiges	3'458'000	274'000	3'361'000	239'000
2193 Sonderpädagogische Massnahmen	3'695'000	60'000	3'740'000	60'000
2990 Bildung, übrige	2'000		3'000	

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 (in Tausend Franken)

2110 Kindergarten Mehraufwand 175'
 Das Budget berücksichtigt generell eine Lohnteuering von 3 % (58'). Mehr Lohnkosten für zusätzliche Kindergartenklasse. Zusätzliche Kindergartenklasse, die im August 2022 startete, nun erstmals ganzjährig im Budget. Höhere Stellvertretungskosten.

2120 Primarstufe Mehraufwand 556'
 Lohnteuering von 3 % (174'). Mehr Lohnkosten für zusätzliche Klasse. Zusätzlichen Klasse, die im August 2022 startete, nun erstmals ganzjährig im Budget. Integrationsklasse für Ukraine-Flüchtende. Höhere Stellvertretungskosten. Mehrkosten für Lehrmittel, weil sich der Kanton aus der Finanzierung zurückzieht.

2130 Oberstufe Mehraufwand 256'
 Lohnteuering von 3 % (117'). Höhere Lektionenzahl. Mehrkosten für Lehrmittel, vgl. Primarstufe.

2140 Musikschule Minderumsatz
 Weniger Musikunterricht, entsprechend tiefere Lohnkosten, tiefere Erträge.

2170 Schulliegenschaften Minderaufwand 435'
 Die Sanierung der Anlage Oberberg erfolgt aufgrund des Volumens über die Investitionsrechnung.

2180 Tagesbetreuung Mehrumsatz
 Pilotphase. Mehr betreute Kinder, mehr Lohnaufwände, mehr Lebensmitteleinkauf, mehr Elternbeiträge, mehr Beiträge des Kantons.

2190 Schulleitung, Schulverw. Mehraufwand 75'
 Das Budget berücksichtigt generell eine Lohnteuering von 3 Prozenten (43'). Keine Entschädigung mehr des Kantons für Projektarbeit (40').

2191 Informatik Schule Mehraufwand 163'
 Beschaffungsintensives Jahr für Hardware. Ausstattung von zwei Jahrgängen mit iPads, Ersatz div. Informatikmittel. Höherer Supportaufwand.

2192 übrige Volksschule Minderaufwand 97'
 Weniger Schüler in Sonderschulen, Sport- und Talentschulen, höhere Kosten für schulpsychologischen Dienst.

2193 Sonderpädagogik Mehraufwand 45'
 Das Budget berücksichtigt generell eine Lohnteuering von 3 % (82'). Minderaufwand wegen Vakanz Heilpädagogik-Stelle (42').

Kultur, Sport und Freizeit

	Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'304'000	464'000 2'840'000	3'194'000	412'000 2'782'000
3110 Galerie zur alten Bank	91'000		91'000	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	4'000		4'000	
3210 Bibliothek und Ludothek	381'000	62'000	420'000	55'000
3220 Musik und Theater	103'000		54'000	
3290 Kulturförderung	103'000	45'000	183'000	35'000
3291 Gemeindesaal	243'000	80'000	274'000	70'000
3292 Schulhaus Oberstetten	18'000	24'000	17'000	24'000
3410 Sportförderung	71'000		71'000	
3411 Kunsteisbahn	483'000	114'000	509'000	88'000
3412 Schwimmbad	457'000	120'000	346'000	121'000
3413 Rasensportanlagen	963'000	11'000	786'000	11'000
3420 Parkanlagen und Spielplätze	90'000		171'000	
3422 Freizeitwerkstatt	134'000	8'000	106'000	8'000
3423 Jugend-Kulturzentrum	163'000		162'000	

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 (in Tausend Franken)

3210 **Bibliothek** Mehraufwand 39'
 Teilweise Doppelbesetzung im Rahmen der Pensionierung von langjährigen Mitarbeiterinnen. Lohnteuering.

3220 **Musik und Theater** Minderaufwand 49'
 Vorjahresbudget berücksichtigte, den Saal im Mehrzweckgebäude in Niederuzwil als Probelokal für die Musikvereine herzurichten.

3290 **Vermittlung Baukultur** Mehraufwand 90'
 Aktivitäten für die Vermittlung des Stellenwerts von Baukultur in Uzwil. Ziel ist, mehr Qualität zu erreichen.

3291 **Unterhalt Gemeindesaal** Mehraufwand 22'
 Erneuerung Lüftungssteuerung.

3411 **Kunsteisbahn** Mehraufwand 26'
 Minderertrag 26'
 Höhere Kosten für Gas (Hallenentfeuchtung), Minderkosten Strom wegen höherer Eigenproduktion. Weniger Anschaffungen als im Vorjahr, Zusatzaufwand für Projektierung Erneuerung Garderobentrakt Haupttribüne.

3412 **Schwimmbad** Minderaufwand 111'
 Vorjahresbudget enthielt zusätzliche Stelle, um die Schichtzeiten der Bademeister auf ein erträgliches Mass zu korrigieren. Budget 2023 berücksichtigt, die (noch nicht besetzte) Stelle auf verschiedene Bereiche aufzuteilen. Weniger Anschaffungen als im Vorjahr. Minderkosten Strom wegen höherer Eigenproduktion (Dach Eishalle). Geringere Unterhaltskosten.

3413 **Rasensportanlagen** Minderaufwand 177'
 Grosse Unterhaltsprojekte im Vorjahr.

3420 **Parkanlagen, Spielpl.** Mehraufwand 81'
 40' für Erneuerung Spielplatz Rollwies, erstmals Abschreibungstranche (38') für den Schiffliпарк.

3422 **Freizeitwerkstatt** Minderaufwand 28'
 Gebäudeunterhalt im Vorjahr.

Gesundheit

	Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	2'865'000	15'000	2'790'000	15'000
		2'850'000		2'775'000
4121 Stationäre Pflege (Pflegefiananzierung)	2'000'000		1'900'000	
4210 Ambulante Krankenpflege allgemein	541'000		557'000	
4211 Ambulante Pflege (Pflegefiananzierung)	100'000		100'000	
4310 Alkohol- und Drogenprävention	148'000	15'000	168'000	15'000
4330 Schulgesundheitsdienst	58'000		58'000	
4900 Defibrillatoren	16'000		6'000	
4909 Gesundheitswesen, übrige	2'000		1'000	

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 (in Tausend Franken)

4121 **stationäre Pflege** Minderaufwand 100'
 Belastung von 1,9 Mio. für Pflegefiananzierung erwartet.

Soziale Sicherheit, erster Teil

	Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	9'634'000	4'570'000 5'064'000	9'871'000	4'821'000 5'050'000
5110 Krankenversicherungen	1'264'000	862'000	1'314'000	932'000
5240 Leistungen an Invalide	10'000		10'000	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	72'000	14'000	74'000	14'000
5350 Leistungen an das Alter	31'000		31'000	
5430 Alimentenbevorschussung	540'000	403'000	530'000	383'000
5440 Jugenschutz allgemein	134'000	6'000	117'000	6'000
5441 Kinder- und Jugendheime	500'000	150'000	700'000	210'000
5450 Leistungen an Familien allgemein	89'000	21'000	72'000	10'000
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	229'000	39'000	280'000	59'000
5452 Elternschaftsbeiträge	140'000	100'000	60'000	20'000
5453 Pflegegelder für Pflegekinder	84'000	30'000	84'000	30'000
5454 Sozialpädagogische Familienbegleitung	100'000		160'000	
5591 Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	100'000		100'000	

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 (in Tausend Franken)

5110 **Krankenversicherungen** Mehrumsatz
 50' mehr Übernahme von Krankenversicherungsprämien erwartet, andererseits Rückerstattungen des Kantons.

5454 **Familienbegleitung** Mehraufwand 60'
 Zunehmender Bedarf, Entscheidkompetenz i.d.R. bei der KESB.

5441 **Kinder-/Jugendheime** Mehraufwand 200'
 Mehrertrag 60'
 Höhere Kosten erwartet, daran höhere Rückerstattungen des Kantons.

5451 **Kinderkrippen** Mehraufwand 51'
 Mehrertrag 20'
 Mehr Kinder im Hort, entsprechend höhere Beiträge der Gemeinde und mehr Rückerstattungen des Kantons.

5452 **Elternschaftsbeiträge** Minderumsatz
 80' weniger Aufwand erwartet, entsprechend 80' weniger Rückerstattungen.

Soziale Sicherheit, zweiter Teil

	Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	Fortsetzung		Fortsetzung	
5600 Sozialer Wohnungsbau	6'000		6'000	
5720 Wirtschaftliche Hilfe	3'650'000	1'750'000	3'150'000	1'500'000
5730 Asylwesen allgemein	132'000		146'000	
5732 Asylsuchende	11'000	10'000	11'000	10'000
5734 Vorläufig aufgenommene Ausländer	190'000	170'000	594'000	530'000
5737 Flüchtlinge	560'000	500'000	560'000	500'000
5738 Integrationsmassnahmen	350'000	350'000	450'000	450'000
5790 Soziale Dienste	393'000	36'000	362'000	24'000
5791 Sozialamt	558'000	83'000	576'000	127'000
5792 Integration	97'000	16'000	112'000	16'000
5793 Berufsbeistandschaft	316'000		352'000	
5794 Corona-Hilfe	30'000	30'000		
5920 Hilfsaktionen im Inland	48'000		20'000	

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 (in Tausend Franken)

5720 **Wirtschaftliche Hilfe** Minderaufwand 250' Sozialhilfe. Abschätzung geht von tieferem Nettoaufwand aus.

5734 **vorl. aufg. Ausländer** Mehrumsatz Mehr vorläufig aufgenommene Ausländer, insbesondere aus der Ukraine. Entsprechend höhere Rückerstattungen.

5738 **Integrationsmassn.** Mehrumsatz Pflichtleistungen der Gemeinde im Asyl- / Flüchtlingswesen, teils zeitverschobene Rückerstattung Bund. Mehrbedarf insbesondere für Menschen aus der Ukraine.

5790 **Löhne Sozialberatung** Minderaufwand 24' Personalwechsel. Tieferes Pensum Administration, weil keine Dienstleistungen mehr für den Verein Tagesfamilien Region Uzwil erbracht werden.

5791 **Sozialamt, int. Verrech.** Mehrertrag 44' Betreuungsaufwand von Asylsuchenden und Flüchtlingen wird intern den entsprechenden Konten verrechnet. Höherer Aufwand für diese Personenkategorien ergibt höhere Verrechnungen.

5793 **Berufsbeistandschaft** Mehraufwand 36' Entsprechend den Kosten der regionalen Stelle und der dort betreuten Uzwiller Personen.

5794 **Corona-Hilfe** Weggefallen Kantonales Hilfsangebot gibt's nicht mehr.

5920 **Inlandhilfe** Minderaufwand 28' Vorjahresbudget berücksichtigte Projektbeitrag an Tenna für die Erneuerung des Hotel Alpenblick.

Verkehr

	Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	5'800'000	1'421'000 4'379'000	5'643'000	1'189'000 4'454'000
6130 Kantonsstrassen	1'000		50'000	
6150 Gemeindestrassen	2'553'000	427'000	2'724'000	435'000
6151 Parkplätze	418'000	418'000	261'000	261'000
6190 Werkhof	1'542'000	496'000	1'410'000	483'000
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	14'000		46'000	
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	1'202'000	10'000	1'152'000	10'000
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	70'000	70'000		

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 (in Tausend Franken)

6150 baulicher Unterhalt Mehraufwand 165'
Für den Werterhalt der Strassen sind regelmässig 1,2 Mio. vorgesehen. Dieses Volumen ist erforderlich, um nicht in einen Sanierungsstau zu geraten. Es basiert auf Werten 2010 umfangreicher externen Berechnungen. Seither – auch ausgelöst durch den aktuellen Teuerungsschub – ist im Strassenbau eine Preisentwicklung von 15 % eingetreten. Heisst: Bei unveränderter Pauschale wird zu wenig in den Strassenunterhalt investiert, der Wertverlust kann nicht ausgeglichen werden. Mittelfristig entsteht ein Nachholbedarf. Deshalb wird die Pauschale für verschiedenste Sanierungen auf 1,38 Mio. Franken angepasst. Ausserhalb der Pauschale, weil Wert vermehrend, ist die Hartbelegung eines Strassenstücks im Hespel (Schulweg Oberstetten) für 110' vorgesehen.

6150 öff. Beleuchtung Minderaufwand 47'
«Normales» Jahr, höhere Unterhaltsaufwendungen im Vorjahr.

6151 Parkplätze Minderumsatz
Betrieb und Unterhalt Parkplätze, höhere Investitionen für Umrüstungen im Vorjahr. Ausgleich der Spezialfinanzierung durch einen Bezug von 4' aus der Reserve.

6190 Werkhof, Fahrzeuge Minderaufwand 140'
Ersatzbeschaffung der Strassenwischgutmaschine im Vorjahr.

6210 Haltestelle Marienfried Mehraufwand 29'
Beschaffung dynamische Fahrgastinformation für die Haltestelle Marienfried.

6220 öff. Verkehr Minderaufwand 50'
Budget für die Abgeltung des öffentlichen Verkehrs (insgesamt 1,152 Mio.) entsprechend der Empfehlung des Kantons.

6290 Tageskarte Gemeinde nicht mehr budgetiert
SBB stellen das Angebot Ende 2023 ein, Uzwil beendet es Ende 2022.

Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'099'000	2'927'000 1'172'000	4'089'000	2'856'000 1'233'000
7200 Regionale Abwasserreinigungsanlagen	1'478'000		1'408'000	
7201 Kanalisation und Aussenstationen	696'000	8'000	573'000	48'000
7208 Finanzierung	85'000	1'744'000	93'000	1'742'000
7209 Ausgleich Spezialfinanzierung		507'000		284'000
7300 Abfallwirtschaft	613'000	613'000	698'000	698'000
7410 Gewässerverbauungen	182'000	20'000	175'000	49'000
7500 Arten- und Landschaftsschutz	51'000		36'000	
7691 Altlastensanierung	10'000		82'000	
7710 Friedhof	261'000		335'000	
7711 Bestattungen	226'000	35'000	226'000	35'000
7790 Hundeversäuberung	55'000		57'000	
7900 Raumordnung	442'000		406'000	

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 (in Tausend Franken)

7200 **Beiträge reg. ARAs** Minderaufwand 70'
 Entsprechend der Budgets der ARAs Uzwil und Jonswil.

7201 **Kanalisation** Minderaufwand 123'
 Weniger Unterhalt der Kanalisationen (235'). 80' Aufwand für zusätzliche Abwasserpumpe im Pumpwerk Auzelgli für die Betriebssicherheit und die Optimierung des Systems im Zusammenspiel mit dem Regenbecken Henau.

7208 **Finanzierung**
 Bau und Betrieb der Abwasseranlagen werden mit Gewässerschutzbeiträgen und -gebühren vollständig eigenfinanziert. Die Abschreibungen finden sich in dieser Kontengruppe. Erträge: Abwassergebühren, Flächenbeiträge und Anschlussbeiträge.

7209 **Ausgleich Spezialfinanzierung**
 Überschüsse der eigenfinanzierten Gewässerschutzrechnung werden in die Spezialfinanzierung gelegt, Defizite daraus gedeckt. Budgetiert ist ein Bezug aus der Spezialfinanzierung von 284'. Im Vorjahr war ein höherer Bezug erforderlich.

7300 **Entsorgung** Mehrumsatz
 Auf Anweisung des Kantons ist die Abfallfinanzierung neu geordnet und als Spezialfinanzierung geführt, ohne Steuermittel. Die Grundgebühr deckt die Grundkosten beispielsweise für die kommunalen Sammelstellen etc. Die Grünabfuhr wird über die Grünabfuhrgebühr finanziert. Das Budget 2023 berücksichtigt einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 100' an einen privaten Entsorgungshof, um die öffentliche Zugänglichkeit und Nutzung abzugelten. Budgetiert ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von 71' zum Ausgleich der Rechnung.

7691 **Altlasten Zehntstadel** Mehraufwand 69'
 Altlastenuntersuchung, Vorschuss der Kosten durch die Gemeinde auf Anordnung des Kantons.

7710 **Friedhöfe** Mehraufwand 74'
 Sanierung Wasserleitungen und Vorplatz im Friedhof kath. Niederuzwil. Erneuerung Beleuchtung im Friedhof evang. Niederuzwil.

7900 **Raumordnung** Minderaufwand 36'
 Arbeiten für Ortsplanungsrevision, etwas weniger Planungen für Arealentwicklungen erwartet.

Volkswirtschaft

	Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	1'289'000	1'094'000 195'000	1'350'000	1'147'000 203'000
8130 Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	15'000		15'000	
8131 Tierkörperbeseitigung	77'000	54'000	82'000	58'000
8132 Notschlachtlokal	18'000	15'000	33'000	27'000
8200 Forstwirtschaft	66'000	6'000	63'000	6'000
8400 Kommunale Werbung	70'000		50'000	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	28'000	4'000	25'000	4'000
8790 Energie, übrige	1'015'000	1'015'000	1'082'000	1'052'000

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 (in Tausend Franken)

8131 **Tierkörpersammelstelle**
 8132 **Notschlachtlokal** Mehrumsatz
 Installation PV-Anlage mit Batteriespeicher, Kostenbeteiligung der angeschlossenen Gemeinden daran.

8400 **kommunale Werbung** Minderaufwand 20' «Normales» Jahr, grösseres Vorhaben im Vorjahr.

8790 **Energie, übrige** Mehrumsatz
 Die Gemeinde erhebt Entschädigungen von den Energieversorgern, welche öffentlichen Grund für ihr Leitungsnetz nutzen. Diese werden zweckgebunden in den Energiefonds gelegt. Aus dem Fonds werden Vorhaben auf dem Weg zur Energiewende gefördert. Einerseits über Förderbeiträge an Vorhaben Privater. Aufgrund der Nachfrage ist eine Anpassung von 300' auf 600' dafür vorgesehen. Aus dem Fonds werden auch Vorhaben der Gemeinde wie Photovoltaik-Anlagen, die energetische Eishallensanierung, ökologische Aufwertungen, Energieberatungen, Energie-Unterricht etc. finanziert, soweit die Mittel reichen. Bedarf höher als Möglichkeiten. Vgl. Bericht Energie.

Finanzen und Steuern

	Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	1'074'000	56'085'000	579'000	51'154'000
	55'011'000		50'575'000	
9100 Steuern	257'000	41'218'000	258'000	42'123'000
9301 Finanzausgleich 1. Stufe		7'198'000		7'638'000
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		956'000		1'127'000
9610 Zinsen	97'000	10'000	87'000	40'000
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	665'000	6'138'000	170'000	178'000
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe		15'000		7'000
9900 Nicht aufgeteilte Posten	55'000	550'000	64'000	41'000

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 (in Tausend Franken)

9100 Einkommens- und Vermögenssteuern

Bei der einfachen Steuer (Einkommens- und Vermögenssteuern der Einwohnerinnen und Einwohner) wird gegenüber dem Vorjahresbudget und dem mutmasslichen Ergebnis 2022 ein Zuwachs erwartet, vgl. Steuerplan auf Seite 11.

Verkauf Land Sonnmatt für 6 Mio. und grössere Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften des Finanzvermögens im Vorjahresbudget.

9100 Grundsteuern Mehrertrag 105'

Entsprechend der Wertsteigerung des Grundeigentums in der Gemeinde.

9990 Reserve Liegenschaften Minderbezug 509' Grösserer Reservebezug im Vorjahr für die Finanzierung der Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften des Finanzvermögens.

9301 Finanzausgleich Mehrertrag 440'

Entsprechend der provisorischen Berechnung des Kantons.

9500 reg. Freizeitanlagen Mehrertrag 290'

Regionales Abgeltungssystem für regional genutzte Sport- und Freizeitanlagen.

9610 Zinsen Finanzanlagen Mehrertrag 30'

Anpassungen Zinsniveau.

9630 Liegenschaften Fin.V. Minderumsatz



Die kleine Photovoltaik-Anlage (1,28 Kilowatt-Peak) auf der Schulanlage Schöntal entstand 2005 als schulisches Projekt. Sie war die erste solche Anlage auf einer Baute der Gemeinde. Aus Aspekten der Baukultur sind auf den Dächern der Anlage derzeit keine Aufdach-Anlagen vorgesehen (vgl. Seiten 53/54).



Uzwil.

Werte schaffen

Uzivils Infrastruktur ist umfassend. Sie muss sich an wandelnde Bedürfnisse anpassen, teils erweitert werden.

Wertvermehrende Vorhaben mit Kosten von über 200'000 Franken gelangen in die Investitionsrechnung. Diese Rahmenbedingungen brachte die Umstellung des Gemeindehaushaltes aufs neue Rechnungsmo- dell. Sie führte zu Kostenverschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung.

7,25 Mio. Franken investieren

Im Jahr 2023 will die Gemeinde netto 7,25 Mio. Franken investieren. Davon belasten 6,5 Mio. Franken den Gemeindehaushalt, der Rest finanziert sich aus Spezialfinanzierungen und Fonds.

Kreditbeschlüsse

Über die Investitionskredite entscheidet die Bürgerschaft. Zehn neue Vorhaben für insgesamt 8,085 Mio. Franken brutto, für welche Kredit- beschlüsse der Bürgerschaft erforderlich sind, werden auf den folgen- den Seiten separat beschrieben.

Nächste Jahre

Auf Seiten 35 bis 37 finden Sie die Investitionsplanung der nächsten Jahre. Dort sind auch Vorhaben enthalten, für die bereits Kredite bewil- ligt wurden oder die in den kommenden Jahren geplant sind.

3'760'000 Franken
**Schulanlage Oberberg;
Sanierung Turnhallen- und
Wirtschaftstrakt**

Die Schulanlage Oberberg wurde 1973 eingeweiht. In den letzten Jahren sanierte die Gemeinde in Etappen die Korridore im Schultrakt. Mit dem Budget 2021 genehmigte die Bürgerschaft einen Projektierungskredit, um die umfassende Sanierung von Turnhallen- und Wirtschaftstrakt vorzubereiten.

Vorgesehen ist, den Turnhallen- und Wirtschaftstrakt in drei Jahresetappen (2023 Turnhalle, Garderoben und Duschen für 1,13 Mio., 2024 Werkraum und WC UG, Korridor UG, Treppenhaus, Heizungsersatz sowie Schulzimmer und Büro Hauswart im EG, Korridor EG, PV-Anlage Turnhallendach für 1,32 Mio. und 2025 Fassaden, Dächer, PV-Anlagen Hauptdach EG und Kindergartendach für 1,31 Mio. Franken) zu sanieren. Beim überwiegenden Teil der Sanierung handelt es sich um werterhaltende Massnahmen. Entsprechend kann die Bürgerversammlung über den Kredit befinden.

Mit den Arbeiten wird der Trakt umfassend erneuert. Turnhalle, Geräteräume und Unterrichtszimmer sowie Korridore und Treppenhäuser im Trakt werden innen saniert. Saniert werden auch Fassaden, Fenster, Storen, Dächer, Elektroverteilung und -installationen, Beleuchtung, Heizung, Lüftung, WCs und Duschen. Gleichzeitig wird die Turnhalle für Erdbeben erdächtigt. Etwa 1,3 Mio. Franken entfallen auf energetische Verbesserungen.

250'000 Franken
**Sonnenhügel;
Schulraumprovisorium**

Die Schule hat zu wenig Schulraum. Sie muss die Zeit überbrücken, bis mit der Schulraumerweiterung Herrenhof in einigen Jahren zusätzlicher Raum entsteht.

Das Jugendkulturzentrum hat das Mietobjekt im Pavillon Sonnenhügel verlassen und an der Birkenstrasse 22 seinen neuen Standort gefunden. Seine bisherigen Räumlichkeiten will die Gemeinde weiterhin mieten und darin vorübergehend ein Schulzimmer und einen Kindergarten einrichten.

150'000 Franken
**Schulanlage Herrenhof; Aktuali-
sierung der Plangrundlagen für
die Schulraumerweiterung**

Für die Schulraumerweiterung Herrenhof existiert ein Vorprojekt aus dem Jahr 2020. Es basiert auf dem Ergebnis des damaligen Architekturwettbewerbs und beinhaltet nebst Sanierungsarbeiten an bestehenden Schulbauten im Herrenhof den dringend benötigten, neuen Schulraum. Aufgrund der zeitlichen Einreihung der grossen Investitionsvorhaben wurde die Weiterprojektierung damals eingefroren, um sie jetzt wieder aufzunehmen. 2025 bis 2028 soll die Schulraumerweiterung umgesetzt werden. Um diesen Fahrplan einzuhalten, müssen im Jahr 2023 die Projektgrundlagen aktualisiert werden. Dazu braucht es diesen Kredit. Er ermöglicht, die Grundlagen soweit zu aktualisieren, um im Jahr 2024 über den Planungs- und Baukredit abzustimmen und ab Ende 2025 zu bauen.

1'650'000 Franken
**Sportanlage Rüti,
Rundbahn-Sanierung PLUS**

Die Sportanlage Rüti wurde 1984 eingeweiht. Sie hat sich seither stark weiterentwickelt. 2005 wurde der Sandplatz in einen Kunstrasenplatz umgebaut, 2010 entstand das neue Garderobengebäude. 2017 konnte der neue Kunstrasen und die beiden Hybrid-Rasenplätze in Betrieb genommen werden. 2021 wurde das alte Garderobengebäude energetisch ertüchtigt und im Areal baute der Schwingclub seine neue Schwinghalle. Unangestastet blieben in all den Jahren die rote Rundbahn und das Hauptspielfeld im Auge der Bahn.

Die 400-Meter-Rundbahn wird vom Breiten- und Schulsport intensiv genutzt. Sie hat ihren Zenit längst überschritten. Seit 15 Jahren schiebt die Gemeinde ihre Sanierung vor sich her. Anderes war regelmässig wichtiger. Entsprechend ist der Unterhaltsaufwand hoch, um die Rundbahn einigermaßen benutzbar zu halten und regelmässig sich bildende Risse und Löcher zu beseitigen, damit sich die Sportlerinnen und Sportler nicht verletzen. Nach bald 40 Jahren muss die Rundbahn nun endlich saniert werden. Während der Sanierung ist das Hauptspielfeld nicht benutzbar. Es hat ebenfalls Handlungsbedarf. Die oberste Bodenschicht hat sich durch die jahrelange Nutzung verdichtet. Das hemmt das Wurzelwachstum, erhöht den Pflegeaufwand und steigert den Wasserbedarf. Entsprechend sollen die obersten sechs bis acht Zentimeter erneuert werden. Gleichzeitig soll das Hauptspielfeld eine integrierte Bewässerung erhalten. Die anderen Naturrasen haben das schon. Sie reduziert den Wasserverbrauch – ein Gebot der Zeit - und sorgt dafür, dass das Personal nicht nachts auf die Anlage muss, um zu wässern.

Im Rahmen der Arbeiten entsteht auch ein Outdoor-Gym, ein Vorhaben, welches der Jugendgemeinderat bei der Gemeinde zur Umsetzung deponiert hat.

500'000 Franken
Tempo-30-Zonen, 5. Etappe

Die Gemeinde setzt in Etappen Tempo-30-Zonen um. In der 5. Etappe sind die Gebiete Oberberg-Henau, Waldhof-Uzwil sowie Meisenstrasse und Grossacker-Niederuzwil vorgesehen. Mit diesem Kredit können sie in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden.

150'000 Franken

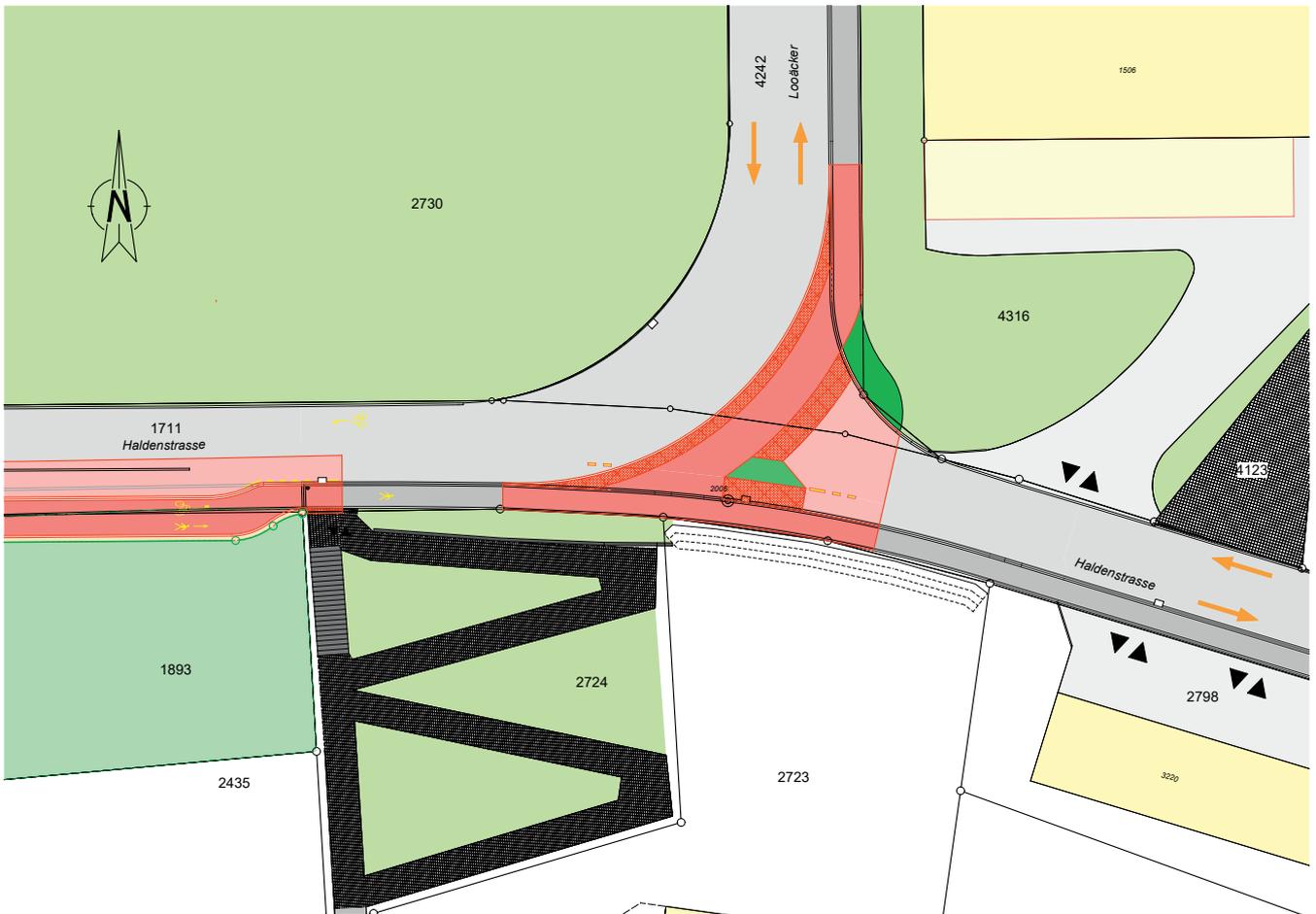
Knoten Looäcker / Hal- denstrasse Henau, Verkehrsberuhigung

Der Knoten Looäcker / Hal-
denstrasse soll im Interesse der
Schulwegsicherheit und abge-
stimmt auf die definitive Umset-
zung des Radwegs entlang der
Haldenstrasse umgestaltet wer-
den.

Konkret wird das Trottoir der
Strasse Looäcker über die Hal-
denstrasse ins Trottoir der Hal-
denstrasse geführt. Das ermög-
licht den Kindern, den Knoten auf
dem gesicherten Trottoir zu que-
ren.

Das Projekt ist abgestimmt auf die
Umsetzung des Radwegs aus Nie-
derstetten entlang der Hal-
denstrasse. Er wurde vor Jahren
erst provisorisch umgesetzt. Für
die definitive Führung des Rad-
wegs hat die Bürgerschaft den
Kredit bereits erteilt.

Mit der Kombination von Knoten-
umgestaltung und der definitiven
Umsetzung des Radweges wird die
Sicherheit für die schwächeren
Verkehrsteilnehmer deutlich er-
höht und die Erschliessung des In-
dustriegebietes optimiert.



280'000 Franken

Versickerungsbecken Stettenstrasse; Sanierung,

Bei der damaligen Baulanderschliessung Oberberg in Henau (Lehmetstrasse, Lehmetwaldstrasse, Lehmetweg, Lochweidstrasse, Flurstrasse) wurde die Kanalisation im Trennsystem ausgeführt. Sauerwasser wird ins Versickerungsbecken an der Stettenstrasse geführt, damit es dort versickert und dem Kreislauf zurückgeführt wird. Die Versickerung funktioniert nicht mehr richtig, das Wasser staut sich auf und bereits bei leichtem Regen ergeben sich Rückstauungen in die Kanalisation. Damit das Becken seine Funktion wieder einwandfrei erfüllt, soll die Versickerungsschicht ersetzt und das Becken optimiert werden.

200'000 Franken

Unterflurbehälter, Etappe

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Neuerschliessungen und Neuüberbauungen entstanden in den vergangenen Jahren in Uzwil erste Unterflurbehälter für den Haushalt-Kehricht. Nun sollen in Etappen Unterflurbehälter im ganzen Siedlungsgebiet entstehen. In den nächsten wenigen Jahren finanziert der Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) diese Umrüstung massgeblich mit. Im Endausbau dürften im Gemeindegebiet rund 150 Unterflurbehälter erforderlich sein, etwa 30 davon bestehen bereits. Mit diesem Kredit kann eine erste von mehreren Etappen umgesetzt werden.



2023 soll auf dem Dach der Schulanlage Algetshausen eine Indach-Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 40 Kilowatt-Peak entstehen. Den entsprechenden Kreditantrag finden Sie gleich nebenan auf Seite 33.



Uzwil.

645'000 Franken brutto

Glatt; Wasserbauprojekt Vernetzung

In den letzten Jahren wurden grosse Anstrengungen unternommen, um die Wasserqualität der Glatt zu verbessern. Seit 2015 betreibt die ARA Herisau eine zusätzliche Reinigungsstufe, um Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser zu entfernen. Neu hat auch die ARA Oberglatt in Flawil eine solche Reinigungsstufe. Das führt zu einem wesentlichen Rückgang der Mikroverunreinigungen in der Glatt, die Lebensgrundlagen für die Tiere in der Glatt haben sich wesentlich verbessert.

Etwas flussabwärts der Brücke von Niederuzwil ins Buchental in Oberbüren hat die Glatt einen kleinen Wasserfall. Eine etwa anderthalb Meter hohe Betonsperre sorgt dafür, dass sich das Bett der Glatt nicht tiefer ins Gelände frisst. Gleichzeitig hindert sie die Fische daran, in die Glatt aufzusteigen. Sie können das Hindernis kaum überwinden. Ein kantonales Wasserbauprojekt, welches im Februar bei den Gemeinden Uzwil und Oberbüren auflag, soll das ändern. Die Sperre soll abgebrochen und durch eine 58 Meter lange und leicht geneigte Rampe abgelöst werden, die aus einer Abfolge einzelner Becken besteht. Sie ermöglicht den Fischen, in die Glatt aufzusteigen und eröffnet ihnen zusätzliche 11,5 Kilometer des Glattlaufes. Gleichzeitig sollen an den Ufer- und Böschungsbereichen ökologische Aufwertungen erfolgen. Das Vorhaben kostet 645'000 Franken. Den Löwenanteil der Kosten tragen schlussendlich Bund und Kanton. Die beiden Gemeinden Oberbüren und Uzwil haben sich mit je 32'500 Franken zu beteiligen.

Die Gemeinde will die Kosten des Projektes vorfinanzieren und dafür dem Kanton die erforderliche Liquidität zur Verfügung stellen. Sie wird die Mittel – bis auf ihren Beitrag von 32'500 Franken – später zurückerhalten. Ohne diese Vorfinanzierung der Gemeinde geht es in den normalen kantonalen Budgetierungsprozessen zu lange bis zur Realisierung. Die Gemeinde hat ein grosses Interesse daran, dass die wesentlichen Verbesserungen für die Natur, welche dieses Projekt erreicht, rasch umgesetzt werden können.

500'000 Franken brutto

Primarschulanlage Algetshausen, Dachsanierung und PV-Anlage

Das Schulhaus Algetshausen stammt aus dem Jahr 1961. Das Faserzementdach des Schulhauses stammt aus der Entstehungszeit. Es ist asbesthaltig und muss erneuert werden. Die Tragkonstruktion unter dem gesamten Süddach ist in schlechtem Zustand und dringend sanierungsbedürftig.

Vorgesehen ist, die Tragkonstruktion zu verstärken und das Dach zusätzlich zu dämmen. Zusammen mit der Dachsanierung wird eine Indach-Photovoltaik-Anlage realisiert.



Die Schulanlage Neuhof erhielt ihre Photovoltaik-Anlagen
in den Jahren 2017 (Schulhaus, 51,59 Kilowatt-Peak)
und 2018 (Turnhalle, 43,5 Kilowatt-Peak).



Uzwil.

Investitionsplan 2023 bis 2027

Jahr 2023 = Investitionsbudget 2023 (TCHF)	Bem.	2023	2024	2025	2026	2027
2 Bildung		1'530	5'410	2'630	8'000	9'000
Kindergärten + Schulanlagen						
- Oberberg: Sanierung Turnhallen- + Wirtschaftstrakt		1'130	1'320	1'310		
- Sonnenhügel: Umnutzung in Schulraum		250				
- KG Bienenstrasse: Innensanierung			290			
- Herrenhof: Innensanierung Turnhalle				320		
Schulraumerweiterung Herrenhof						
- Aktualisierung Planungsgrundlagen		150				
- Bauprojekt			800			
- Ausführung (2025 - 2028)				1'000	8'000	9'000
Schulraumerweiterung			3'000			
3 Kultur, Sport und Freizeit		1'650	0	0	0	0
Sportanlage Rüti						
- Rundbahn-Sanierung PLUS		1'650				
6 Verkehr		2'680	15'190	7'120	7'390	-2'350
Strassen						
- Tempo 30 Zonen, 5. Etappe		300	200			
- Tempo 30 Zonen, 6. Etappe				150	150	200
- Tempo 30 Zonen, 7. Etappe (2027-2029)						150
- Haldenstrasse Henau, Radweg (2022-2023)	1)	-150				
- Schulhausstrasse, Henau: Verkehrsberuhigung	4)	350				
- Knoten Looäcker / Haldenstrasse		150				
- Radweg Salen Hasenäcker (Kreisel)			800			
- Sportstrasse			950			
- Flawilerstrasse			800	700	-100	
- Vogelsbergstrasse (exkl. Tempo 30)			350	100		
- Waldhofstrasse (exkl. Tempo 30)				1'200		
- Thurbrücke Rifenu (Ersatz)					1'800	-1'550
- Rossmoos - Bahnhof (Fuss-/Radweg)					4'000	-3'350
- Waldeggsbinne (Waldeggsbinne - Niederuzwil)					300	-100
- Waldeggsbinne / Dorfstrasse, Algetshausen (2026-2028)					1'100	200
- Waldeggsbinne / Dorfstrasse, AH-Oberstetten (2027-2028)						600
- Knoten Weidstrasse - Sportstrasse (2027-2029)						1'400
- Radweg Felsegg: Umlegung (2027-2028)						800
Gestaltungen						
- Zentrumsgestaltung Uzwil	2) 5)	1'500	1'400	-30		
- Dorfgestaltung Niederstetten	2)		1'850	800	-530	-700
- Dorfgestaltung Henau					1'800	

Investitionsplan 2023 bis 2027, Fortsetzung

Jahr 2023 = Investitionsbudget 2023 (TCHF)	Bem.	2023	2024	2025	2026	2027
Parkplätze						
- Buecherwäldli	6)		540			
- Allmend Schii	6)		200			
Neubau Werkhof						
- Bewilligungsverfahren / Anteil Ausführungsplanung		530				
- Anteil Ausführungsplanung / Ausführung			8'100	4'200	-130	
- Verkauf Grundstück (Umbuchung in Finanzvermögen)					-1'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung		925	2'908	1'865	1'050	9'650
Abwasserbeseitigung						
- GEP	3) 7)	200				
- Hochwassermassnahmen zweite Etappe	3) 7)	200	200			
- Hochwassermassnahmen dritte Etappe	7)			100	100	100
- Versickerungsbecken Stettenstrasse (Sanierung)	7)	280				
- Sanierungsprojekte aus GEP	7)		700	850	1'000	1'600
- Anschlussbeiträge	7)	-600	-600	-600	-600	-600
Abfallwirtschaft						
- Unterflurbehälter	8)	200	200	200	200	
Gewässerverbauungen						
- Glatt: Wasserbauprojekt Vernetzung		645	-612			
- Rädlibach: Teiloffenlegung			220	-110		
- Choltobelbach: Teiloffenlegung			400	-200		
- Hueberbach: Renaturierung (2024-2028)	2)		1'500	1'500	470	-1'600
- Hummelbach: Hochwasserschutz				325	-120	
- Eichholzbach: Renaturierung (2027-2028)						400
Naturschutz						
- Gill-Felsegg: ökologische Aufwertung			350	-200		900
- Gill-Felsegg: Erschliessung Naherholungsgebiet (2027-2028)						500
- Thurbrücke Gill (2027-2028)						1'850
Lärmschutz						
- Lärmschutzwand entlang A1						6'500
Friedhöfe						
- Kath. Friedhof Henau mit Gemeinschaftsgrab	10)		550			
8 Volkswirtschaft		465	-35	0	500	-20
Energie						
- Sportanlage Rüti, Altbau: Dachsan. / PV-Anlage	9)	-35				
- PS Algetshausen: Dachsanierung / PV-Anlage	9)	500	-35			
- KG Bienenstrasse: Dachsanierung / PV-Anlage	9)				250	-20
- Sportanlage Rüti: Beleuchtung Platz 1	9)				250	

Investitionsplan 2023 bis 2027, Fortsetzung

Jahr 2023 = Investitionsbudget 2023 (TCHF)	Bem.	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamttotal		7'250	23'473	11'615	16'940	16'280
Gemeinde ohne Spezialfinanzierungen		6'505	22'268	11'065	15'740	15'200
Spezialfinanzierung Feuerwehr		0	0	0	0	0
Spezialfinanzierung Parkplätze		0	740	0	0	0
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung		80	300	350	500	1'100
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		200	200	200	200	0
Energiefonds		465	-35	0	500	-20

Total Investitionen 2023 - 2027 **75'558**

Fussnoten

- 1) Kredit: Bürgerversammlung 29. November 2010
- 2) Kredit: Bürgerversammlung 26. November 2018
- 3) Kredit: Bürgerversammlung 25. November 2019
- 4) Kredit: Bürgerversammlung 29. November 2021
- 5) gebundene Ausgabe
- 6) zulasten Spezialfinanzierung Parkplätze
- 7) zulasten Spezialfinanzierung Gewässerschutz
- 8) zulasten Spezialfinanzierung Abfall
- 9) zulasten Energiefonds
- 10) Kredit: Bürgerversammlung 25.11.2019 über 320'000 Franken; Alternativprojekt teurer



Ein Blick auf die Dachlandschaft rund um den Neuhof zeigt:
Auf verschiedenen Einfamilienhäusern sind Photovoltaik-Anlagen entstanden.
Auch die Flachdächer der neueren Mehrfamilienhäuser an der Wattstrasse
und der Genossenschaft Wohnen 60plus sind genutzt.



Uzwil.

Technische Betriebe

Das Budget der Technischen Betriebe ist geprägt von Konstanz in der Wasserversorgung. Die stark gestiegenen Energiepreise prägen das Budget der Gasversorgung.

Das Budget 2023 der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 211'000 Franken. Er wird in die Reserve gelegt. Das Ergebnis ist auch eine Folge davon, dass mit der Umstellung aufs neue Rechnungsmodell die Abschreibungen wegen längerer Abschreibungsdauern vorübergehend deutlich tiefer sind. Jahr für Jahr werden sie nun höher. Schon 2026 sind sie gegenüber heute 150'000 Franken höher. Im Budget der Gasversorgung sind die gestiegenen Energiepreise deutlich sichtbar. Sie schlagen sich mit höheren Einkaufskosten sowie mit höheren Verkaufspreisen nieder. Das Budget der Gasversorgung schliesst ausgeglichen, weil der erwartete Gewinn von 550'000 Franken in den Gemeindehaushalt abgeliefert wird. So sieht es das Gemeindegesetz vor.

Abschreibungen Gas

Die Investitionen ins Gasnetz werden in 20 Jahren und damit rascher als Investitionen ins Wassernetz (50 Jahre) abgeschrieben. Grund sind die mittelfristigen Unsicherheiten der Auswirkungen der Energiewende auf die Gasversorgungen.



Auf den Dächern der Schulanlage Herrenhof hat's noch keine Photovoltaik-Anlagen. Im Zuge ihrer Sanierung und Erweiterung in den Jahren 2025 bis 2028 (vgl. Seiten 28 und 35) soll sich das ändern. Auf dem Bild sichtbar ist die solare Warmwasser-Aufbereitung auf der Turnhalle.



Uzwil.

Erfolgsrechnung Technische Betriebe

	Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Technische Betriebe	15'418'000	15'643'000	23'798'000	24'009'000
	225'000		211'000	
0 Allgemeine Verwaltung	1'741'000	1'741'000	1'662'000	1'662'000
	0		0	
0111 Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	4'000		4'000	
0220 Allgemeine Verwaltung	1'702'000	1'735'000	1'624'000	1'656'000
0290 Verwaltungsliegenschaften	35'000	6'000	34'000	6'000
7 Wasserversorgung	1'175'000	1'400'000	1'184'000	1'395'000
	225'000		211'000	
7100 Verwaltung	253'000	2'000	218'000	2'000
7101 Pumpwerke	248'000	8'000	259'000	8'000
7102 Reservoirs	65'000	6'000	83'000	5'000
7103 Betriebswarte	6'000		6'000	
7104 Quellgebiete, Verteilanlagen	571'000		616'000	
7109 Finanzierung	32'000	1'384'000	2'000	1'380'000
8 Gasversorgung	12'502'000	12'502'000	20'952'000	20'952'000
	0		0	
8720 Verwaltung	650'000	5'000	605'000	5'000
8721 Verteilanlagen	845'000	18'000	829'000	
8722 Gas-Tankstelle	121'000	121'000	217'000	217'000
8729 Finanzierung	10'886'000	12'358'000	19'301'000	20'730'000

Wesentliche Abweichungen zum Budget 2022 (in Tausend Franken)

0220 Allgemeine Verwaltung

Hier werden die gesamten, nicht direkt auf Gas und Wasser aufteilbaren Kosten verbucht, anschliessend auf Wasser und Gas überwält. Die Rechnung Wasser wird über die Betriebsreserve ausgeglichen. Überschüsse der Gasversorgung gehen in den Gemeindehaushalt. Insgesamt ist etwas weniger Baumaterialeinkauf vorgesehen. Die Lohnkosten sind tiefer, weil ein Rohrnetzmonteur weniger beschäftigt wird. Ein Fahrzeug Jahrgang 2013 soll ersetzt werden.

7100 Verwaltung Minderaufwand 35'
 Weniger interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen auf die Wasserversorgung, entsprechend des Bedarfs.

7104 Quellen, Verteilanlagen Mehraufwand 45'
 Mehr Unterhalt geplant, höhere Abschreibungen von getätigten Investitionen.

7109 Finanzierung Neuordnung
 Feuerschutzbeitrag weitgehend ersetzt durch Gebäudezuschlag, Auswirkungen auf die Mehrwertsteuerpflicht. Folge des neuen Wasserreglementes.

8720 Verwaltung Minderaufwand 45'
 Weniger interne Verrechnung von Material und Waren auf die Gasversorgung, entsprechend des Bedarfs.

8722 Gas-Tankstelle

8729 Finanzierung
 Mehrkosten im Einkauf, Preisanpassungen im Verkauf.

Werte schaffen für Wasser und Gas

Wasser- und Gasversorgung basieren auf intakten Leitungsnetzen und Anlagen. Jahr für Jahr wird ins Netz investiert. Auch 2023.

2,023 Mio. Franken wollen die Technischen Betriebe im 2023 investieren. Mit 1,413 Mio. Franken den Grossteil in die Wasserversorgung.

Wasserversorgung

2023 sind verschiedene Erneuerungsvorhaben am Leitungsnetz geplant. Diese Investitionen setzen fort, was vergangene Generationen konsequent betrieben haben: Aufbau und Sicherung der Wasserversorgung. Trockenperioden führen die Bedeutung dieser Investitionen vor Augen.

Für verschiedene neue Investitionen in die Wasserversorgung unterbreitet der Rat Kredite. Der Schwerpunkt liegt auf Erneuerungen des Leitungsnetzes: Waldburgstrasse, Waldhofstrasse, Gupfenstrasse und Hummelweg. Bei der Erneuerung der Rifenerleitung – einer wichtigen Transportleitung vom Pumpwerk ins Reservoir – stehen die 6. und 7. Etappe an. Dazu kommt ein Rahmenkredit von 400'000 Franken für derzeit nicht planbare Investitionen ins Leitungsnetz. Die Positionen und Beträge finden Sie auf Seite 43. Neue Kredite werden für alle Investitionsausgaben der Spalte 2023 beantragt, soweit dafür nicht schon bewilligte Kredite der Vorjahre bestehen (vgl. Fussnoten). Die Minusbeträge in den Folgejahren auf Seite 43 erklären sich durch Beiträge an die Investitionsvorhaben, welche nach Abschluss eingehen.

Gasversorgung

Netzerneuerungen sind 2023 in der Waldburgstrasse und in der Gupfenstrasse vorgesehen. Dazu kommt ein Rahmenkredit von 400'000 Franken für verschiedene, noch nicht im Detail bekannte Investitionen ins Leitungsnetz. Auch hier: Die Positionen und Beträge finden Sie auf Seite 43. Neue Kredite werden für alle Investitionsausgaben der Spalte 2023 beantragt.

Investitionsplan 2023 bis 2027

Technische Betriebe Uzwil

Jahr 2023 = Investitionsbudget 2023 (TCHF)	Bem.	2023	2024	2025	2026	2027
71 Wasserversorgung		1'413	422	1'541	2'372	500
Leitungsnetz-Erneuerungen						
- GV- und Gemeindebeiträge für Projektabrechnungen	2)	-83				
- Obere Waldhofstrasse VL Ersatz 1. Etappe	2)	180	-21			
- Obere Waldhofstrasse VL Ersatz 2. Etappe	2)	125	-15			
- Waldburgstrasse, Niederuzwil		100				
- Waldhofstrasse, Uzwil		221	-25			
- Rifenauserleitung, 6. Etappe		315	-33			
- Rifenauserleitung, 7. Etappe		115	-15			
- Gupfenstrasse, Uzwil		210	-25			
- Hummelweg, Niederuzwil (Ringschluss)		130				
- Diverse Projekte 2023	1)	400	-60			
- Sonnenbergstrasse TPL neu	2)		115	115	-23	
- Sonnenbergstrasse Zone Vogelsberg	2)		64	64		
- Sonnenbergstrasse Zone Freudenberg	2)		87	87		
- Leitungsnetz-Erneuerungen 2024			750	-75		
- Leitungsnetz-Erneuerungen 2025				750	-75	
- Leitungsnetz-Erneuerungen 2026					1'000	-100
- Leitungsnetz-Erneuerungen 2027						1'000
Anlagen / Grundstücke						
- Gupfenstrasse, Zonentrennschacht		100				
- Reservoir Sonnenberg: Ersatz				1'000	1'870	
Anschlussbeiträge		-400	-400	-400	-400	-400
87 Gasversorgung		610	600	600	600	600
Leitungsnetz-Erneuerungen						
- Waldburgstrasse, Niederuzwil		85				
- Gupfenstrasse, Uzwil		125				
- Diverse Projekte 2023	1)	400				
- Leitungsnetz-Erneuerungen 2024			600			
- Leitungsnetz-Erneuerungen 2025				600		
- Leitungsnetz-Erneuerungen 2026					600	
- Leitungsnetz-Erneuerungen 2027						600
Gesamttotal		2'023	1'022	2'141	2'972	1'100
Total Investitionen der Technischen Betriebe 2023 - 2027						9'258

Fussnoten

- 1) Freigabe durch Gemeinderat pro Projekt
- 2) Kredit: Bürgerversammlung 29.11.2021



Die Energiewende braucht das Engagement aller. Private und Firmen sind gefordert, nach ihren Möglichkeiten Massnahmen umzusetzen. Beim Flug über Uzwill's Dächer fällt etwa der Coop als gutes Beispiel in Sachen Photovoltaik auf.



Uzwill.

Energiewende

Die letzte Bürgerversammlung beauftragte den Gemeinderat, über die Transformation gemeindeeigener Liegenschaften in energetisch vorbildliche Bauten zu berichten.

«Der Gemeinderat soll prüfen und Bericht erstatten, wie die gemeindeeigenen Liegenschaften generell und der neue Werkhof speziell als vorbildliche Bauten in Sachen Plus-Energie-Werke ausgerüstet werden könnten. Was das ökologisch und wirtschaftlich bedeuten würde und welche Folgen das für den Bau und den Betrieb der Gebäude hätte.» Diesen Antrag überwies die Bürgerversammlung vom letzten November. In den Erläuterungen zum Antrag wies der Antragsteller ergänzend darauf hin, die Uzwiler Gemeindebauten sollten zu Solarkraftwerken werden. Es sollten alle Dachflächen von Gebäuden, die der Gemeinde gehören, soweit wirtschaftlich und gestalterisch sinnvoll, für Photovoltaikinstallationen genutzt werden. In Sachen Werkhof ergänzte der Antragsteller, dass dieser sowohl grossen Handlungsbedarf als auch grosses Potential für nachhaltige Lösungen beinhaltet, etwa mit einer Solaranlage und mit Speichermöglichkeiten, um den Sonnenstrom künftig zum Laden elektrisch angetriebener Kommunalfahrzeuge zu nutzen.

Mehr als verlangt

Der Gemeinderat nutzt die Gelegenheit, umfassender auf die Energie-Thematik einzugehen. Weil die Thematik vielschichtig ist und trotzdem nicht alle Aspekte beleuchtet werden können und weil Energie-Themen aufgrund der aktuellen Weltlage an Bedeutung gewonnen haben, Stichworte Klimaerwärmung, Energie-Mangellage und Ukraine-Krieg. Und schliesslich auch, weil Energie-Themen – wie es zum Thema gehört, mit Energie und teils hitzig diskutiert werden. Der Bericht zeigt Fakten für diese Diskussionen.

Werkhof - Offene Türen ingerannt

Der Antrag rennt in Sachen Werkhof bei der Gemeinde offene Türen ein. Der heutige Werkhof genügt in vielerlei Hinsicht nicht. Der Architekturwettbewerb für den neuen Werkhof ist entschieden. Die Entwicklung des Vorhabens zur Abstimmungsreife läuft. Voraussichtlich im Verlaufe 2023 werden die Stimmberechtigten über den Kredit befinden. Das Gebäude hat vergleichsweise wenig beheizte Flächen. Die Gemeinde visiert die Zertifizierung «Minergie P» an. Das sind per Definition Niedrigstenergie-Bauten mit einer herausragenden Gebäudehülle, welche deutlich besser ist als die gesetzlichen Anforderungen. In Prüfung ist auch, ergänzend die ECO-Zertifizierung oder wesentliche Teile daraus umzusetzen. ECO ergänzt das Minergie-P-Label mit den Themen Gesundheit und Bauökologie. Themen daraus wie die Tageslichtnutzung, ein nachhaltiges Gebäudekonzept und eine ökologische Materialisierung sollen ohnehin umgesetzt werden. Geplant ist, den Werkhof aus Schweizer Holz zu bauen. Eine PV-Anlage, die fast die Dimensionen derjenigen auf der Eishalle erreicht, erstreckt sich über das

ganze Dach des Gebäudes. Die Nutzungen im Gebäude weisen einen moderaten Energiebedarf auf. Weite Teile des Werkhofs sind unbeheizt. Was beheizt wird, ist stark gedämmt. Eine Regenwassernutzung für die WCs und die Waschanlage reduziert den Frischwasserverbrauch deutlich. Kurzum: Der Werkhof wird ein energetisch und nachhaltig vorbildliches Gebäude. Die Photovoltaik-Anlage wird mehr Energie produzieren, als das Gebäude für Heizung, Warmwasser und Strom benötigt. Im Fahrzeugpark des Werkhofs ist derzeit ein Elektrofahrzeug im Einsatz. Die aktuelle Angebotspalette an geeigneten Fahrzeugen deckt die Anforderungen eines Werkhofs erst bruchstückhaft ab. Das dürfte sich rasch ändern. Entsprechend sind im Projekt die Vorbereitungen und Flächen für Batteriespeicher zur Eigenverbrauchsoptimierung der Solaranlage fix eingeplant. Angedacht ist, die Speicherkapazitäten mit zunehmendem Bedarf auszubauen.

Die ergänzenden Ausführungen in diesem Bericht gliedern sich wie folgt:

A	Generelle Ausführungen zur Lebenszyklusbetrachtung.....	47
B	Plus-Energie-Gebäude, ein Überblick.....	48
C	Minergie, ein Überblick.....	48
D	Gebäudephilosophie der Gemeinde.....	49
E	Solarnutzung, generell.....	50
F	Solarnutzung auf kommunalen Gebäuden in Uzwil.....	51
G	Energieverbrauch der Gemeinde reduzieren.....	54
	Exkurs Strassenbeleuchtung.....	55
	Exkurs Nahwärmenetze.....	56
	Exkurs Energiestadt.....	56
	Exkurs Energie-Mangellage.....	56
H	Energiewendereglement und Energiefonds, generell.....	56
I	Förderung für Private und Unternehmen.....	57
J	Vorhaben der Gemeinde.....	57
K	Energiefonds, Äufnung und Verwendung.....	57
L	Handlungsfelder und Herausforderungen.....	58
	Gemeindeeigene Anlagen.....	58
	Private und Firmen.....	59
	Förderung durch die Gemeinde.....	59
	Energiefonds.....	60
	Mittelzufluss in den Energiefonds.....	60

A Generelle Ausführungen zur Lebenszyklusbetrachtung

Ein Gebäude durchläuft in seinem Lebenszyklus die Phasen Planung, Realisierung, Nutzung und Rückbau/Abriss. Ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit eines Objektes sind seine Lebenszykluskosten. Wird ein neues Vorhaben realisiert, stehen oft die Erstellungskosten im Vordergrund. Über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes machen sie nur rund 15 Prozent der Gesamtkosten aus. 80 Prozent und damit der überwiegende Teil der Lebenszykluskosten jedes Gebäudes machen die Nutzungskosten aus, also die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Modernisierungen, Sanierungen etc. Diese Kosten sind direkt davon abhängig, wie und was man baut. Die Erfahrung zeigt: Erhöhte Anforderungen an Langlebigkeit, Nachhaltigkeit und Ökologie führen zu Bauten und Bauteilen, die länger genutzt werden können. Das macht die höheren Investitionskosten langfristig wett. Das zeigt sich auch beim Werkhof. Vorgesehen ist eine Schweizer Lärchenholzfassade. Schweizer Tannenholz wäre günstiger, Lärchenholz ist aber langlebiger und braucht während seiner Nutzungsdauer weniger Unterhalt. Die flächige Photovoltaik-Anlage auf dem Dach verursacht gegenüber einem «normalen» Dach Mehrkosten von rund 0,8 Mio. Franken. Dank des jährlichen Stromertrages von voraussichtlich 422'000 Kilowattstunden sind diese Mehrkosten je nach Entwicklung der Strompreise in 10 bis 13 Jahren finanziert. Abgesehen von der höheren Versorgungssicherheit, welche die Eigenstromerzeugung gerade in Zeiten von Strommangellagen leisten kann. Eine bessere Dämmung der beheizten Räume verursacht Mehrkosten, wirkt sich aber auf den Energieverbrauch in den nächsten Jahrzehnten aus. Die Regenwassernutzung verhindert, dass hochwertiges Trinkwasser zu Wasch- und Spülzwecken gebraucht wird, und sie reduziert die Betriebskosten.

Der neue Werkhof steht damit – wie auch das Gemeindehaus – in der Tradition vieler öffentlicher Bauten. Unsere Vorfahren haben etwa beim Schulhaus an der Kirchstrasse 4 langlebige, hochwertige und teure Baustoffe verwendet, sie haben mit grosszügigen Grundrissen gebaut. Davon profitieren wir bis heute. Die Raumgrössen und -proportionen stimmen auch für heutige Nutzungen. Schülerinnen und Schüler stürmen über mehr als 110 Jahre alte und nach wie vor intakte Natursteintreppenstufen durchs Schulhaus. Heute oft verwendete Feinsteinzeugplatten sähen in den ersten Jahren ebenfalls schick aus, wären in der Anschaffung deutlich günstiger, müssten aber wegen der intensiven Nutzung etwa alle 30 Jahre ersetzt werden. Das Schulhaus hat auch noch die ersten Handläufe im Einsatz, und auch das Dach dürfte noch aus der Entstehungszeit sein.

Zusammenfassend: Der Bau eines Gebäudes ist teuer. Die Investitionskosten sind im Fokus. In der langfristigen Betrachtung ist aber viel wichtiger, wie unterhalts- und wartungsintensiv ein Gebäude ist, wie langlebig die Materialien sind und wie sich die Lebenszykluskosten insgesamt zeigen. In dieser Gesamtbetrachtung haben Gebäude, die erhöhten Anforderungen an Langlebigkeit, Nachhaltigkeit und Ökologie genügen, die Nase auch finanziell vorne.

B Plus-Energie-Gebäude, ein Überblick

Der Antrag zielt darauf ab, Plus-Energie-Gebäude zu realisieren. Für ein Plus-Energie-Gebäude gibt es keine eindeutige Definition. Die Solaragentur etwa beschreibt sie wie folgt: «Ein Plus-EnergieBau (PEB) ist ein optimal gedämmtes Gebäude (bei Neubauten mindestens Minergie-P/Passivhaus oder vergleichbarer Baustandard $\approx 0.07-0.12 \text{ kWh/m}^2\text{a}$), das durch die Integration von Photovoltaik-Anlagen und thermischen Sonnenkollektoren mehr Energie erzeugt (mindestens $+1 \text{ kWh/m}^2\text{a}$), als es im Jahresdurchschnitt für Heizung, Warmwasser und Strom benötigt. Die überschüssige Energie liefern die PEB als Strom oder Wärme an das öffentliche Netz oder an Dritte.» Da keine allgemein akzeptierte Definition oder Norm für das Plus-Energiehaus existiert, bleibt unklar, ob beispielsweise im Bürohausbereich der Elektrizitätsbedarf für die Informatik ebenfalls mitgezählt wird. Von der Idee her müssten solche Verbräuche berücksichtigt werden. Sie sind zuweilen hoch, wie das etwa die zentrale Informatikinfrastruktur im Gemeindehaus zeigt. Auffallend bei den publizierten Plus-Energiebauten sind die vergleichsweise grossen Dachflächen, was eine überdurchschnittlich hohe Eigenproduktion von elektrischer Energie ermöglicht. Und solche Bauten beherbergen meist Nutzungen mit moderatem Strombedarf.

C Minergie, ein Überblick

Klar definierte und messbare Anforderungen hingegen kennt **Minergie**, eine geschützte Schweizer Marke für nachhaltiges Bauen. Sie definiert verschiedene Standards, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Basis ist die Zertifizierung «Minergie». Seit der Lancierung 1998 wurden rund 53 000 Gebäude mit dem Label für komfortable und energieeffiziente Gebäude zertifiziert. Zentrale Punkte sind eine gut gedämmte Gebäudehülle, hocheffiziente und erneuerbare Energieversorgung und ein kontrollierter Luftwechsel. Minergie zertifiziert sind das Gemeindehaus und der Kindergarten Bankstrasse. Bei der Sanierung verschiedener Bauten – etwa bei Schulanlagen – werden wesentliche Teile des Minergiestandards regelmässig sachgemäss erfüllt. Das schlägt sich in den Energie-Verbrauchszahlen der Liegenschaften positiv nieder.

Minergie-P-Bauten erfüllen alle Aspekte eines Minergie-Baus und erfüllen gleichzeitig höhere Anforderungen, die zu maximaler Energieeffizienz führen. Wichtiges Element ist die Gebäudehülle. Sie unterschreitet die gesetzlichen Anforderungen für Neubauten um mindestens 30 Prozent. Seit 2003 erhielten erst rund 6'500 Gebäude die Zertifizierung. Minergie-P-Bauten verfügen über ein eigenständiges Gesamtkonzept, welches einen möglichst niedrigen Energieverbrauch bewirkt. Die Kombination aus optimaler Dämmung und bestmöglicher Nutzung passiver Wärmequellen (z.B. Sonnenenergie) gewährleisten höchsten Komfort, weil dadurch die Wärme in den Wintermonaten spürbar länger im Gebäude bleibt. Minergie-P-Bauten sind oft sehr kompakt und damit wirtschaftlich attraktiv. Die Gemeinde hat noch keine Minergie-P-Bauten im Immobilienportefeuille. Allenfalls wird der neue Werkhof das erste solche Gebäude der Gemeinde.

Der Baustandard **Minergie-A** existiert seit 2011 und ist der jüngste unter den Minergie-Baustandards. Auf 2017 wurden die Anforderungen konsequent erhöht und so wesentliche weitere Innovationsschritte gemacht. Ein Minergie-A-Haus erfüllt alle Aspekte eines Minergie-Baus und hat darüber hinaus eine positive Energiebilanz. Das bedeutet, dass es seinen Verbrauch für Raumwärme, Wassererwärmung, kontrollierten Luftwechsel, sämtliche elektrischen Geräte und die Beleuchtung in der Jahresbetrachtung durch eigens produzierte erneuerbare Energien deckt. Vom selbst produzierten PV-Strom darf der Eigenverbrauch voll und der ins Netz eingespeiste Strom teilweise angerechnet werden. Die Gemeinde hat noch keine Minergie-A-Bauten im Immobilienportefeuille.

Auf Uzwilser Gemeindegebiet sind insgesamt knapp 60 Gebäude oder rund zwei Prozent aller Gebäude Minergie-zertifiziert, davon zehn als Minergie-P-Bauten. Das Zusatzprodukt **ECO** ergänzt die Minergie-Baustandards um eine besonders gesunde und ökologische Bauweise. ECO kann mit allen drei Baustandards kombiniert werden. Bis heute wurden bereits rund 2'000 Bauten nach Minergie-ECO, Minergie-P-ECO oder Minergie-A-ECO zertifiziert. Die Gemeinde hat noch keine Bauten im Immobilienportefeuille, die ECO-zertifiziert sind. Allenfalls wird der neue Werkhof das erste solche Gebäude der Gemeinde.

D Gebäudephilosophie der Gemeinde

Die Baukultur und die Anforderungen an ein Gebäude in Sachen Dämmung, Energieverbrauch etc. sind einem steten Wandel unterworfen. Die Gemeinde als Bauherrin orientiert sich bei ihren Vorhaben am jeweils aktuellen gesetzlichen Standard und geht – wie am Beispiel des Werkhofs, des Gemeindehauses oder bei diversen Sanierungen – bewusst darüber hinaus, angelehnt an klar definierte Gebäudestandards wie etwa diejenigen aus der Minergiefamilie. Auch der gesetzliche Standard entwickelt sich laufend verschärfend weiter.

Ein Gebäude, das mehr Energie produziert als konsumiert, ist dann möglich, wenn die Nutzung im Gebäude einen moderaten Energieverbrauch hat. Verschiedene Nutzungen der Gemeinde sind im Gegensatz dazu energieintensiv. Das steht dem Ziel im Weg. Plus-Energie-Bauten sind zudem bei einem Neubau einfacher zu erreichen als bei Sanierungen bestehender Gebäude. Bei Sanierungen ist die Struktur des Gebäudes gegeben, auch seine Ausrichtung und damit etwa das Potenzial für die Nutzung von Sonnenenergie in ihren verschiedenen Formen. Aus ästhetischen oder denkmalpflegerischen Gründen sind der Dämmung von Gebäuden zuweilen Grenzen gesetzt. So sind Aussenisolationen bei Sanierungen teils eingeschränkt oder nicht möglich, wenn erhöhte Anforderungen an die Ästhetik oder den Erhalt eines architektonischen Eindrucks einer Baute gestellt werden. Innenisolationen verkleinern die nutzbaren Raumgrößen, was gerade bei Altbauten mit ohnehin eher kleinen Räumen teils problematisch wird, und sie können zu bautechnischen Problemen führen. Entsprechend scheint nicht erfolgsversprechend, Plus-Energie-Bauten – auch wenn denn ihre Definition klar wäre – als generellen Standard für Sanierungen und

Neubauten von Gemeindebauten zu definieren. Es braucht die individuelle Beurteilung des jeweiligen Objekts.

Aus der (unvollständigen) Definition der Solaragentur wichtige Elemente für ein Plus-Energie-Gebäude sind

- a) die optimale Dämmung des Gebäudes, um den Energiebedarf tief zu halten;
- b) die Eigenproduktion von Energie, meist mit Photovoltaik-Anlagen.

Diese beiden Stossrichtungen decken sich mit der langjährigen Strategie der Gemeinde bei ihren vergleichsweise wenigen Neubauten und bei der regelmässigen Erneuerung des Gebäudeparks. Starke Dämmung und Photovoltaik-Anlagen sind wichtige Elemente. Generell hält es die Gemeinde so, dass sie nur Flächen und Volumen baut, die sie langfristig braucht. Dass sie möglichst nur saniert, was nicht mehr funktioniert. Wenn sie saniert, macht sie meist mehr als die gesetzliche Pflicht. Sie will damit Innovation fördern, anspruchsvolle Projekte für Gewerbe und Industrie generieren und ihre Vorbildrolle in der Energie-Einsparung wahrnehmen. Robuste, langlebige Bauten sind der Gemeinde wichtig. Das wirkt sich i.d.R. verteuern auf die Investitionskosten aus, reduziert aber die Lebenszykluskosten und damit die Gesamtkosten. Im Betrieb setzt die Gemeinde wo möglich auf eigenen PV-Strom. Ergänzend kauft die Gemeinde ausschliesslich Naturstrom von der SAK. Für ihre Gasfeuerungen verwendet die Gemeinde einen Mix, der 25 Prozent Biogas enthält. Im Standardmix der Uzwiler Gasversorgung ist der Anteil bei 20 Prozent.

E Solarnutzung, generell

Die Daten von energieschweiz.ch zeigen auf, welcher Anteil des realisierbaren Solar-Potenzials auf Dachflächen in den Schweizer Gemeinden bereits für die Stromproduktion mit Photovoltaik-Anlagen genutzt wird. Schweizweit sind es 5.8 Prozent, in der Gemeinde Uzwil 7.3 Prozent. Das Potenzial ist hoch. Gemeinden mit eigenen Förderbeiträgen weisen in der Tendenz den stärkeren Zubau an Photovoltaik-Anlagen auf als Gemeinden ohne. Nebenbei: Die Top 3 Gemeinden der Schweiz sind Onnens mit 69 Prozent, Clarmont mit 48.2 Prozent und Sévaz mit 38.8 Prozent. Diese Gemeinden zeigen auf, dass deutlich höhere Potenzialnutzungen möglich sind.

Das Thema Speicherung des Sonnenstroms ist nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöst.

F Solarnutzung auf kommunalen Gebäuden in Uzwil

Und wie sieht es mit den Dachflächen im Eigentum der Gemeinde Uzwil aus? Von den gut 24'000 Quadratmetern Dachflächen kommunaler Liegenschaften werden mehr als 10'000 Quadratmeter genutzt, um mit Photovoltaik-Anlagen Sonnenstrom oder mit thermischen Solaranlagen Warmwasser zu erzeugen. Dieser hohe Anteil ist die Folge davon, dass die Gemeinde seit 2014 – und damit seit der Wirkung der damals neuen Instrumente Energiewendereglement und Energiefonds – regelmässig Photovoltaik-Anlagen realisiert. Bis dahin war die kleine PV-Anlage, welche im Rahmen eines schulischen Projekts auf der Oberstufenanlage Schöntal entstand, die einzige Photovoltaik-Anlage der Gemeinde. Die Entwicklung der Anlagen:

Jahr	Objekt
2005	Schulanlage Schöntal, Niederuzwil
2014	Schulanlage Uzeschuel, Niederuzwil
2014	Sportanlage Rüti (Garderobe), Henau
2017	Gemeindehaus Stickereiplatz, Uzwil
2017	Schulanlage Neuhof, Uzwil
2018	Schulanlage Neuhof, Uzwil
2018	Feuerwehrdepot, Niederuzwil
2019	Schulanlage Oberberg, Henau
2020	Sportanlage Rüti (Schwinghalle), Henau
2021	altes Schulhaus, Oberstetten
2021	Birkenstrasse 22 (ehemals Glaskunst), Uzwil
2021	Kunsteisbahn, Niederuzwil
2022	Sportanlage Rüti (alte Garderobe), Henau

Dazu kamen auch thermische Solaranlagen auf Dächern im Schwimmbad sowie in den Schulanlagen Herrenhof und Neuhof. Inzwischen liegt der Jahresertrag der Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften bei rund 900'000 Kilowattstunden. In den nächsten Jahren sollen folgende Photovoltaik-Anlagen dazukommen:

Jahr	Objekt
2023	Schulanlage, Algetshausen
2024	Schulanlage Oberberg, Henau (mit Sanierung)
2025	Neuer Werkhof, Hummelweg, Niederuzwil (mit Neubau)
2026	Kindergarten Bienenstrasse, Niederuzwil
2027	Kindergarten Bankstrasse, Niederuzwil
2027	Schulanlage Herrenhof, Niederuzwil (mit Erweiterung)



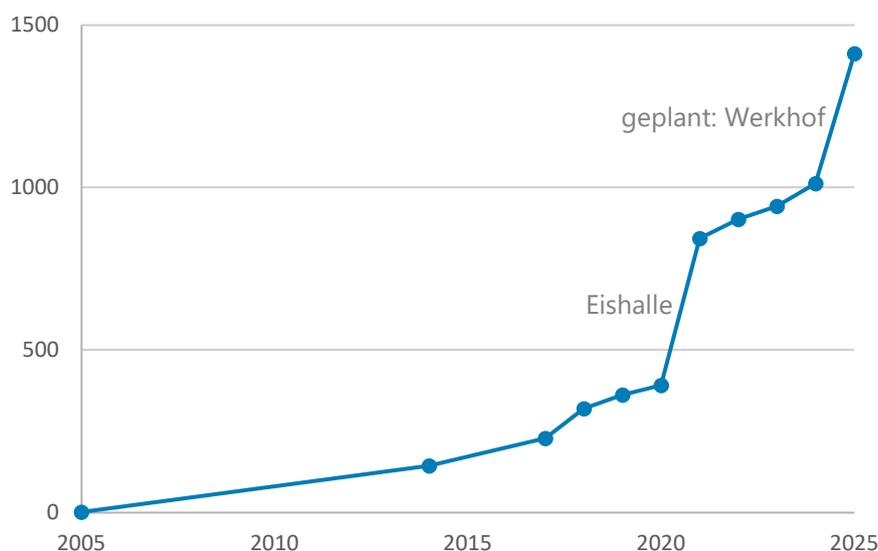
Das historisch bedeutende Schulhaus an der Kirchstrasse 4 erhält aus Gründen der Baukultur keine Photovoltaik-Anlage (vgl. Seite 53/54). Genutzt wird hingegen seit 2014 das Dach der Turnhalle. Die Anlage dort hat eine Leistung von 18,4 Kilowatt-Peak. Potenzial besteht noch auf dem Steildach der Uzeschuel.



Uzwil.

Die installierte Leistung in Kilowatt-Peak (kWp) der Photovoltaik-Anlagen der Gemeinde zeigt folgende Entwicklung der letzten Jahre, inklusive ungefähren Ausblick bis 2025:

PV-Anlagen der Gemeinde, Entwicklung installierte Leistung, kWp



Die installierte Leistung in Kilowatt-Peak (kWp) der Photovoltaik-Anlagen der Gemeinde hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Gut sichtbar sind die sprunghaften Anstiege durch die realisierte PV-Anlage auf der Eishalle und die geplante PV-Anlage auf dem neuen Werkhof.

Die Bebilderung dieses Berichts gibt einen Überblick über die Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden der Gemeinde. Er scheint wichtig, weil viele dieser Anlagen nicht sichtbar sind. Das hängt mit der Strategie der Gemeinde zusammen. Sie hat die Priorität auf die Flachdächer gelegt. Sämtliche Flachdächer wurden vorab überprüft. Wie ist ihr Zustand? Welche Lebensdauer haben sie noch vor sich? Wie geeignet sind sie für die Stromproduktion mit Photovoltaik-Anlagen? Jetzt sind praktisch alle geeigneten Flachdächer der Gemeinde mit Photovoltaik-Anlagen versehen. Teils mussten vorher die Flachdächer saniert werden, weil ihre prognostizierte Lebensdauer kürzer als diejenige der Photovoltaik-Anlage gewesen wäre.

Nun wechselt der Fokus auf die Steildächer. Und damit wird die Thematik anspruchsvoller, weil mehr Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen. Photovoltaik-Anlagen auf Steildächern sind gut sichtbar und müssen entsprechend erhöhte Anforderungen an die Ästhetik erfüllen. Für die Gemeinde steht im Vordergrund, Steildächer am Ende ihrer Lebensdauer durch Indach-Photovoltaik-Anlagen zu ersetzen. In der aktuellen Momentaufnahme sind die Steildächer des Altbaus der Garderobe in der Rütli, der Schulanlage in Algetshausen und des Kindergartens Bienenstrasse am Ende der Lebensdauer. Diese Dächer sollen mit Indach-Photovoltaik-Anlagen saniert werden. Die anderen Steildächer sind nicht erneuerungsbedürftig.

tig und haben noch längere, aber nicht individuell abgeschätzte Lebensdauern vor sich. Aus grundsätzlichen Überlegungen will die Gemeinde keine intakten Dächer ersetzen. Baustoffe zu vernichten, die noch eine Lebensdauer vor sich haben – und die bei ihrer Produktion ebenfalls Ressourcen und Energie konsumierten – macht in der aktuellen Güterabwägung wenig Sinn.

Viele Gemeindebauten haben einen hohen historischen Wert (Schulhäuser an der Kirchstrasse, Altbau der Schulanlage Herrenhof, Altbau der Schulanlage Schöntal, Villa Naef-Kraut an der Flawilerstrasse 2, Kindergarten Kindergartenweg). Wenn überhaupt, kommen für solche Objekte nur Indach-Photovoltaik-Anlagen in Frage. Auch bei neueren Bauten wie dem Gemeindegarten stellen sich ästhetische Fragen. Die Energienutzung ist nicht alleiniges Thema, es braucht Güterabwägungen. Entsprechend stehen Aufdachanlagen für die Gemeinde meist nicht im Fokus. Geprüft wird eine Aufdachanlage etwa für das Notschlachtlokal, weil im Gewerbe-Industriegebiet keine hohen Anforderungen an die Ästhetik gelten. Die Gemeinde besitzt verschiedene alte Wohnbauten, deren Zukunft generell ungewiss und deren Dachflächen aufgrund ihrer Kleinmassstäblichkeit und von Dachaufbauten und Gauben generell wenig geeignet für Photovoltaik-Anlagen sind. Auch verschiedene Dächer von Kindergärten sind wegen ihrer Ausgestaltung und Kleinmassstäblichkeit für die Nutzung mit Photovoltaik-Anlagen generell wenig geeignet. Das schränkt das Potenzial ein.

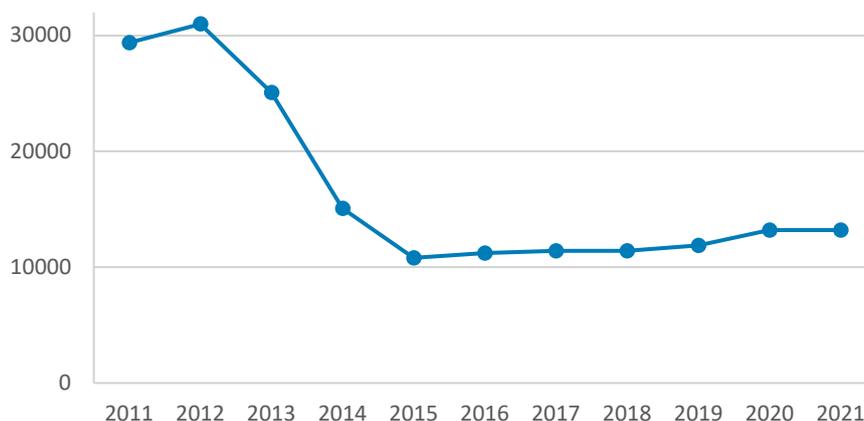
Energetische Themen haben auch im aktuellen Umfeld nicht automatisch höchste Priorität, es braucht Güterabwägungen, über Photovoltaik-Anlagen hinaus. Lokales Beispiel ist etwa die Idee eines Wasserkraftwerkes in der Felsegg. Die Energiegewinnung ist ein Aspekt. Andere Aspekte wie die Auenlandschaft von nationaler Bedeutung und das Naturdenkmal Wasserfall führen in der Güterabwägung seit Jahren und Jahrzehnten bei allen zuständigen Stellen zum Schluss, dass dort nicht der richtige Ort für die Nutzung der Wasserkraft ist.

G Energieverbrauch der Gemeinde reduzieren

Strategie der Gemeinde war von Beginn weg, in ihren Bauten und Anlagen Energie einzusparen. Eingesparte Energie muss gar nicht erst produziert werden. Bildhaft gesprochen macht es wenig Sinn, auf eine «Windhütte» eine Photovoltaik-Anlage zu installieren. Die Haltung der Gemeinde für ihre Bauten und Anlagen lässt sich wie folgt zusammenfassen: Wenn möglich zuerst durch Sanierungen Energie einsparen, dann die verbleibende Energie möglichst nachhaltig produzieren oder einkaufen. Wesentlicher Hebel für Einsparungen sind Unterhalt und Erneuerungen des Gebäudeparks. Beispielsweise investiert die Gemeinde Jahr für Jahr 1,8 Mio. Franken in die Erneuerung der Schulanlagen. Ein spürbarer Anteil davon dient der energetischen Ertüchtigung der Anlagen (Dämmungen, Fensterersatz etc.). So wurden in den letzten Jahren etwa die Schulanlagen Schöntalstrasse und Neuhof, Teile der Schulanlage Oberberg in Henau, die Kindergärten Taaholz, Bienenstrasse, Kindergartenweg und Bankstrasse, die Villa Naef-

Kraut an der Flawilerstrasse 2 und der Altbau der Garderobe der Rütli erneuert. In Etappen wurden in den letzten Jahren auch verschiedene Gebäudebeleuchtungen auf LED umgerüstet. Und schliesslich trägt auch die umfassende Erneuerung der Gebäudehülle der Eishalle zu spürbaren Einsparungen im Energieverbrauch bei. In den nächsten Jahren stehen mit den Erneuerungen des Wirtschaftstraktes der Schulanlage Oberberg in Henau und der Schulanlage Herrenhof weitere gewichtige Investitionen an, welche auch der energetischen Ertüchtigung des Immobilienparks dienen. Nebst diesen baulichen Massnahmen sorgen auch verschiedenste betriebliche Optimierungen laufend dafür, dass der Energiebedarf der kommunalen Liegenschaften sinkt. Der Erfolg lässt sich anhand der Daten der Energiebuchhaltung messen.

Kindergarten Bankstrasse, Energieverbrauch in kWh



Der Kindergarten an der Bankstrasse wurde 1959 eingeweiht. Gut sichtbar sind die Folgen der Minergie-Sanierung. Der Energieverbrauch hat sich dadurch um rund zwei Drittel reduziert, das zeigen die Daten der Energiebuchhaltung.

Exkurs Strassenbeleuchtung

Nicht nur der Gebäudepark der Gemeinde braucht Energie. Auch Infrastrukturen wie die Strassenbeleuchtung mit ihren über 1'700 Lampen sind energieintensiv. 2014 bis 2017 investierte die Gemeinde mehr als 2 Mio. Franken, um ihre Strassenbeleuchtung energetisch zu ertüchtigen. Alte, energieintensive Quecksilberdampflampen wichen einer sparsamen LED-Beleuchtung. Gleichzeitig wurden die Kandelaber saniert, Netzlücken wurden geschlossen und zusätzliche Strecken beleuchtet. So kam eine grosse Zahl neuer Leuchten dazu. Aus Sicherheitsgründen leuchtet die Uzwilser Strassenbeleuchtung mit LED die ganze Nacht durch – ab Nachtmittag aber deutlich reduziert auf 10 Prozent ihrer Leistung. Insgesamt konnte trotz Ausbauten und längerer Beleuchtungszeit der Stromverbrauch der Strassenbeleuchtung von jährlich 600'000 Kilowattstunden um einen Drittel auf 400'000 Kilowattstunden gesenkt werden. Die Strassenbeleuchtung an Kantonsstrassen ist Sache des Kantons. An den Kantonsstrassen sind laut

der Regierung aktuell rund 27 Prozent der Beleuchtungen auf LED umgerüstet. Der Kanton geht davon aus, die Umrüstung bis 2045 abzuschliessen.

Exkurs Nahwärmenetze

In den vergangenen Jahren prüfte die Gemeinde mit externer Fachbegleitung verschiedene Ideen von Nahwärmenetzen im Bereich Niederuzwil. Basis waren etwa die Abwärme des geklärten Abwassers der Kläranlage oder Abwärme von Industrie oder der Eishalle. Allen Anläufen gemeinsam: Sie wurden als technisch möglich beurteilt. Wegen der mangelnden Wirtschaftlichkeit oder zu unterschiedlichen Vorstellungen von Wärmelieferanten und künftigem Netzbetrieb wurden sie nicht weiterverfolgt. Im Budget 2023 sind Mittel vorgesehen, um die Situation erneut zu überprüfen.

Exkurs Energiestadt

Die Gemeinde ist seit 2007 als Energiestadt zertifiziert. Energiestadt ist ein einzigartiger Ansatz, um die Leistungen von Gemeinden und Städten anhand objektiver Kriterien messbar zu vergleichen. Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen, durchlaufen einen Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt. Der umfassende Ansatz überprüft anhand verschiedenster Themen, welchen Anteil ihres energiepolitischen Handlungspotentials die Gemeinden ausschöpfen. Energiestadt ist für Uzwil kein Label, das eine Gemeinde erreicht und dann einfach trägt. Die Idee ist vielmehr ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Das zeigt sich in der Entwicklung. 2007 nutzte Uzwil 53 Prozent seines Handlungspotenzials. 2011 waren es 66 Prozent, 2015 72 Prozent und schliesslich nutzte Uzwil im Jahr 2019 78 Prozent seines Handlungspotenzials. Damit rangiert Uzwil in der Spitzengruppe der über 400 Energiestädte der Schweiz. 2023 steht die erneute Zertifizierung an.

Exkurs Energie-Mangellage

Ergänzend zu den von der Energiewende getriebenen Anstrengungen der Gemeinde ist die kurzfristige Thematik einer möglichen Energie-Mangellage dazugekommen. Natürlich: Die jahrelangen Anstrengungen der Gemeinde hin zur Energiewende haben den Energieverbrauch deutlich reduziert. Das hilft. Trotzdem steht die Gemeinde vor grossen Herausforderungen, sollte eine Energie-Mangellage eintreten. Dieses Thema würde aber die Berichterstattung im Rahmen dieses Berichtes sprengen.

H Energiewendereglement und Energiefonds, generell

Der Weg zur Energiewende erfordert hohe Investitionen in den Gebäudepark. Gefordert sind Private gleichermaßen wie Unternehmen und die Gemeinde. Das kommunale Energiewende-Reglement vom 2. April 2013 ist Basis der Aktivitäten der Gemeinde in ihrem Engagement hin zur Energiewende. Es fördert die klimaverträgliche, effiziente, wirtschaftliche, sichere und damit zukunftsgerichtete Nutzung und Produktion von Energie und ermöglicht der Gemeinde Uzwil ein höheres Engagement, um ihren Beitrag zur erfolgreichen Energiewende zu leisten. Es verfolgt mit der Förderung privater Vorhaben und der Finanzierung von Vorhaben der Gemeinde zwei Hauptstossrichtungen.

I Förderung für Private und Unternehmen

Über eine kommunale Förderung werden Anreize für Private und Unternehmen geschaffen, Investitionen hin zur Energiewende zu tätigen. Von 2013 bis 2021 investierte die Gemeinde auf diesem Weg 2.8 Mio. Franken in 635 Förderbeiträge an Private und Unternehmen. Die Förderbeiträge der Gemeinde lösten Investitionen von 26.2 Mio. Franken aus. 328 Photovoltaik-Anlagen wurden in dieser Zeit gefördert, dazu 61 Solarstrombatterien, 61 Modernisierungen der Gebäudehülle, 43 thermische Sonnenkollektoren und verschiedenste andere Vorhaben. Über die gesamte Nutzungsdauer der unterstützten Projekte resultiert durch die Förderung eine Reduktionswirkung von 161 Gigawattstunden Energie und 16'400 Tonnen CO₂. Wie lässt sich diese Reduktionswirkung einordnen? Die eingesparte und produzierte Energie durch die geförderten Projekte entspricht dem Stromverbrauch von etwa 1'500 Haushaltungen während 30 Jahren. Das ist beachtlich.

J Vorhaben der Gemeinde

Von 2013 bis 2021 investierte die Gemeinde über den Energiefonds 4,5 Mio. Franken in energetische Mehrleistungen bei kommunalen Bauten und Anlagen. Für gut 2 Mio. Franken wurde die Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet, etwa 1 Mio. Franken investierte die Gemeinde in Photovoltaik-Anlagen, etwa eine Viertel Million Franken in die Umrüstung verschiedener Gebäudebeleuchtungen auf LED. Die Mehrkosten für den Minergie-Standard bei der Sanierung des Kindergartens Bankstrasse gingen ebenso zu lasten des Energiefonds wie die Arbeiten am Nahwärmeverbund Uzeschuel und die Studien zu möglichen Wärmenetzen. Dazu kommt, dass aus dem Energiefonds die ganzen verfügbaren Mittel von 5,7 Mio. Franken reserviert sind, um über die nächsten Jahre die Abschreibungen der energetischen Sanierung der Uzehalle zu finanzieren.

K Energiefonds, Äufnung und Verwendung

Der Energiefonds ist eine Spezialfinanzierung innerhalb des Gemeindehaushaltes. Geäufnet wird er insbesondere aus Abgaben der Energieversorger (SAK und Gasversorgung der Technischen Betriebe) für die Nutzung des öffentlichen Grundes mit ihren Leitungen. Diese regelmässigen Einnahmen des Fonds hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren vollumfänglich, konsequent und zielgerichtet für Förderbeiträge an Private und Unternehmen sowie für eigene Vorhaben der Gemeinde auf dem Weg zur Energiewende eingesetzt. Damit hat sie die Idee der Lenkungsabgabe umgesetzt.

Aus der langjährigen Erfahrung mit dem Instrument des Energiefonds zeigt sich ein Normbudget mit einem Umsatz von gut 1 Mio. Franken jährlich wie folgt:

	Einnahmen	Ausgaben
Abgabe SAK	500'000	
Abgabe TBU	500'000	
Stromverkauf	20'000	
Investitionen in Gemeindeinfrastrukturen		500'000
Förderbeiträge an Private/Unternehmen		300'000
Abwicklung Förderprogramm		30'000
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen etc.		70'000
eMobilitätsmittel Gemeinde		30'000
Reaudit, Konzepte, Monitoring		15'000
Energieberatung		15'000
Erwerb Naturstromzertifikate		6'000
Mitgliederbeiträge		5'000
Umwelt-/Energieunterricht		10'000
Diverses		45'000

Ergänzend hat die Gemeinde in den Jahren 2013 bis 2018 insgesamt über 5,7 Mio. Franken aus der Gewinnablieferung der Gasversorgung in den Fonds gelegt. Sie hat sich damit den Spielraum verschafft, die Eishallen-Sanierung aus dem Fonds zu finanzieren und den Gemeindehaushalt damit nicht zu belasten. Entsprechend sind diese 5,7 Mio. Franken im Fonds verbindlich reserviert für die künftigen Abschreibungen der Investitionen in die Eishalle. Sie stehen für andere Zwecke nicht zur Verfügung.

L Handlungsfelder und Herausforderungen

Die Schweiz hat sich zu Klimazielen verpflichtet. Damit sie erreicht werden können, braucht es das Engagement von Privaten, Firmen, Organisationen und aller staatlicher Ebenen. Heruntergebrochen auf den Lebensraum Gemeinde zeigen sich Handlungsfelder und Herausforderungen.

Gemeindeeigene Anlagen

Die Gemeinde wird ihren Weg (Zubau von Photovoltaik-Anlagen, energetische Gebäudesanierungen, Energieoptimierungen, hohe energetische Anforderungen bei eigenen Neubauten wie etwa beim Werkhof) weitergehen. Heute geht ein grosser Teil der von den Photovoltaik-Anlagen der Gemeinde produzierten Energie ins Netz der SAK, weil die Zeiträume von Produktion und Nutzung nicht deckungsgleich sind. Die Gemeinde hat vor wenigen Jahren geprüft, eine eigene Firma zu gründen und Sonnenstrom aufzukaufen, weil ihr die Einspeisevergütungen der SAK zu tief erschienen. Sie hat diese Anstrengungen abgebrochen, nachdem die SAK damals die Einspeisevergütungen erhöhte. Sie dürften in der Tendenz weiter steigen. Trotzdem: In den nächsten Jahren setzt die Gemeinde einen neuen Fokus darauf, den Eigenverbrauch des Sonnenstroms in ihren Anlagen zu optimieren. Entsprechend dürften etwa grössere Investitionen in Speicher und

Energieoptimierungen anstehen. Die Eigenverbrauchsoptimierung ist auch aus Sicht der Energieversorger eine gute Sache. Wird die Energie lokal produziert und konsumiert, muss sie nicht über weite Strecken transportiert werden. Dadurch sinken tendenziell die Übertragungsverluste. Speichermöglichkeiten verstärken die Effekte. Ein positiver Einfluss auf die Spitzenbelastungen – sie sind für die Netze kritisch – ist ebenfalls zu erwarten.

Private und Firmen

Private und Firmen sind gefordert, nach ihren Möglichkeiten geeignete und wirkungsvolle Massnahmen in Richtung Energiewende eigenverantwortlich umzusetzen. Das Potenzial bei der Solarenergie-Nutzung etwa und der energetischen Erneuerung der Gebäude ist enorm, ebenso die individuellen Möglichkeiten um Energie einzusparen. Die Lösungen sind weitgehend bekannt und vorhanden. «Just do it». Für einen Teil solcher Aktivitäten gibt es öffentliche Förderung. Die Förderung kann aber nicht einziger Grund des Handelns sein, am Anfang steht die Überzeugung.

Förderung durch die Gemeinde

Auch weiterhin will die Gemeinde mit einem massgeschneiderten Förderprogramm Anreize bieten. Es beinhaltet nebst der standardisierten Förderung bestimmter Vorhaben auch weiterhin die Möglichkeiten von Einzelfallförderungen für kreative Massnahmen. Entscheidend dabei aber die faktenbasierte und nachweisbare energetische Mehrleistung. Eine wirkungsvolle und anhaltende Förderung durch die Gemeinde setzt allerdings voraus, dass die Gemeinde im Energiefonds genügend Mittel hat.

Zur Zeit entstehen im Kanton verschiedene neue Solargenossenschaften. Auf privater Initiative könnten auch in Uzwil Solargenossenschaften entstehen, die beispielsweise gemeinsame Photovoltaik-Anlagen auf Industrie- oder anderen Dächern erstellen und an denen sich Privatpersonen beteiligen könnten. Die Gemeinde könnte solche Aktivitäten in geeigneter Form unterstützen, die private Initiative vorausgesetzt. Und vorausgesetzt, dass der Energiefonds dafür über genügend Mittel verfügt.

Mit ihrer Förderung bewegt sich die Gemeinde etwa im Bereich der Photovoltaik-Anlagen in einem Spannungsfeld. Die Gemeinde fühlt sich der Baukultur verpflichtet und ebenso dem Weg in Richtung Energiewende. Es bedarf oft sorgfältiger Güterabwägungen. Etwa, wenn einst sorgfältig gestaltete und gut ins Dorf eingepasste Dächer mit aufgesetzten Photovoltaik-Anlagen versehen werden sollen, die in der individuell vorgesehenen Ausführung in Sachen Ästhetik minimale Anforderungen nicht erfüllen. Als Baubewilligungsbehörde hat die Gemeinde oft keine Möglichkeit, solche Photovoltaik-Anlagen nicht zu bewilligen. Aber sie muss sie nicht auch noch fördern. Das ist einer der Gründe, weshalb die Gemeinde beispielsweise in Ortsbildschutzgebieten nur Indach-Anlagen fördert und auch ausserhalb der Ortsbildschutzgebiete minimale Anforderungen an die Gestaltung voraussetzt, damit eine Photovoltaik-Anlage von der Gemeinde gefördert wird.

Energiefonds

Die Mittel des Fonds reichen derzeit nicht aus, um die nachgefragten Förderbeiträge von Privaten und Unternehmen auszurichten. Daran änderte auch nichts, dass die Förderbeiträge entsprechend etwa des Preiszerfalls von Photovoltaik-Anlagen reduziert wurden. In den vergangenen Jahren waren die Mittel für Förderbeiträge im Herbst ausgeschöpft, 2022 bereits Mitte Jahr. Wollen die über die Förderrichtlinien in Aussicht gestellten Förderungen privater Vorhaben ohne Verzug ausgerichtet werden, braucht es einen zusätzlichen Mittelzufluss in den Fonds. Ohne zusätzlichen Mittelzufluss müssen zeitnah entweder die aktuellen Förderbeiträge deutlich reduziert werden oder es muss in Kauf genommen werden, dass die Förderbeiträge bereits früh im Jahr ausgeschöpft sind und Vorhaben nicht umgesetzt werden können, weil sie auf der Warteliste landen. Das befriedigt nicht.

Die Gemeinde steht bei verschiedenen Investitionsvorhaben in der Investitionsplanung vor höheren energetisch bedingten Mehrkosten, als sie nach dem bisherigen Budget über den Energiefonds abgewickelt werden könnten. Gleichzeitig kann und will sie nicht darauf verzichten, ihre Verantwortung in Sachen Nachhaltigkeit wahrzunehmen. Entsprechend müssen energetische Mehrleistungen über die normalen Projektkosten und damit zu Lasten des Steuerfusses abwickeln. Das ist – die Zustimmung zu den Ausgaben vorausgesetzt – in anderen Gemeinden ohnehin Standard. Wollen energetisch bedingte Kosten in grösserem Ausmass zu Lasten des Energiefonds abgewickelt werden, ist auch dafür ein zusätzlicher Mittelzufluss in den Fonds erforderlich.

Mittelzufluss in den Energiefonds

Mit dem Rechnungsmodell der Gemeinden (RMSG) sind Einlagen in den Energiefonds aus dem Gewinn der Gasversorgung nicht mehr möglich. Sie ermöglichten früher, grössere Beiträge in den Fonds einzulegen um daraus dann grosse Vorhaben wie die energetische Sanierung der Eishalle zu finanzieren. Um der Bürgerschaft im Budgetprozess das Instrument in die Hand zu geben, allenfalls zusätzliche Mittel in den Fonds einzulegen, wurde das Energiewendereglement angepasst. Mit diesem Spielraum ist es nun möglich, Einlagen in den Energiefonds aus dem Gemeindehaushalt zu budgetieren und etwa nur dann auch wirklich vorzunehmen, wenn der Gemeindehaushalt besser abschneidet als erwartet. So könnte der Energiefonds beispielsweise indirekt aus Überschüssen des Gemeindehaushaltes wieder geäufnet werden, damit er mehr Spielraum für die private Förderung und für Vorhaben der Gemeinde erhält. Klar ist: Der Energiefonds weist derzeit keine verfügbaren Mittel auf. Er kann jährlich ausgeben, was er einnimmt. Der Bedarf, mehr Mittel für den Weg zur Energiewende einzusetzen, ist gegeben. Umso mehr, als die Schweiz beim Zubau erneuerbarer Energien deutlichen Nachholbedarf hat. Will die Schweiz ihre energetischen Ziele erreichen, muss der Zubau an Photovoltaik-Anlagen gegenüber heute vervielfacht werden. Will die Gemeinde via Förderbeiträge und bei eigenen Anlagen ihren Beitrag dazu leisten, sind deutliche höhere Mittel als heute erforderlich. Das Budget 2023 berücksichtigt, die Mittel für Förderbeiträge an Private von 300'000 auf 600'000 Franken zu verdoppeln. Damit kann die

aktuelle Nachfrage nach der kommunalen Förderung vermutlich abgedeckt werden, nicht aber der Rückstau im laufenden Jahr. Mit dem im Standardbudget des Energiefonds vorgesehenen Mittel für energetische Investitionen in kommunale Bauten und Anlagen kann die Gemeinde zwar etwas bewirken, der Bedarf wäre höher. Und: Die Erhöhung der Förderung für private Vorhaben im Budget 2023 geht zulasten der Möglichkeiten der Gemeinde, in eigene Vorhaben zu investieren. Die Torte kann nur einmal verteilt werden. Das bedeutet auch: Weil im Fonds keine freien Mittel im Sinne einer Reserve vorhanden sind, können grössere Vorhaben der Gemeinde wie Nahwärmenetze, grosse Indach-Photovoltaik-Anlagen etc. kaum aus dem Fonds finanziert werden. Mit mehr Mitteln im Fonds auch für kommunale Vorhaben könnte die Gemeinde in den nächsten Jahren ihren Weg Richtung Energiewende deutlich beschleunigen. Die doppelten bis dreifachen jährlichen Mittel für kommunale Vorhaben könnten gut bewältigt und sinnvoll eingesetzt werden. Hilfreich wäre, dass der Fonds wieder zu einer Reserve an verfügbaren Mitteln kommt. Der Mehrbedarf beläuft sich aufgrund aktueller Einschätzung auf mindestens eine halbe bis eine Mio. Franken, welche jährlich zusätzlich zielgerichtet eingesetzt werden könnten.

Die Bürgerschaft hat es via Budget in der Hand, dass die Gemeinde in diesem Bereich zusätzliche Akzente setzen kann. Oder der Gesetzgeber kann die Anforderungen erhöhen, dann wird sich die Energiebilanz der Schweiz, des Kantons St. Gallen und der Gemeinde Uzwil auch verbessern. Beide Wege – über die Förderung oder über gesetzliche Vorgaben – brauchen den politischen Willen.



Seit 2018 produziert die Photovoltaik-Anlage auf dem Feuerwehrdepot in Niederuzwil mit einer Leistung von 47,7 Kilowatt-Peak erneuerbaren Strom.



Uzwil.

Marktstrasse

Die Bürgerversammlung vom Mai beauftragte den Gemeinderat, über die kurz- und langfristige Verkehrssituation an der Marktstrasse zu berichten.

«Der Gemeinderat Uzwil untersucht mögliche, kurzfristige Massnahmen zur Reduktion der Lärmemissionen an der Marktstrasse und Umgebung und setzt diese rasch um, sofern sie möglich und sinnvoll sind. An der Bürgerversammlung im November 2022 erfolgt die Berichterstattung über die getroffenen und allenfalls noch geplanten kurzfristigen Massnahmen.» So der erste Antrag, dem die Bürgerversammlung im Mai zustimmte. Er zielt auf kurzfristige Verbesserungen. Den langen Horizont hat ein zweiter Antrag im Fokus, dem die Bürgerschaft zustimmte: «Der Gemeinderat Uzwil startet mit der Analyse und Untersuchung von langfristigen Massnahmen zur Entlastung der Marktstrasse und den Zufahrten zum angrenzenden Industriegebiet. An der Bürgerversammlung im November 2022 werden erste Ergebnisse, der weitere Vorgehensplan und eine Meilenstein-Planung vorgestellt.»

Ausgangslage

Die Marktstrasse ist wichtige Grunderschliessung für die nördlich der Bahnhof- und Henauerstrasse gelegenen Gebiete von Niederuzwil. Sie weist den Ausbaustandard einer Industrie-Grunderschliessung auf. Ihre Fahrbahnbreiten sind für den Begegnungsfall Lastwagen-Lastwagen genügend breit. Zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer hat sie von der Ochsenkreuzung bis zum Uze-Übergang beidseitige Trottoirs. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind vergleichsweise tief. 85 Prozent der Fahrzeuge fahren im südlichen Bereich nicht schneller als 38 km/h, im nördlichen Bereich fahren 85 Prozent nicht schneller als 42 km/h. Die Verkehrszählungen zeigen insgesamt eine vergleichsweise moderate Verkehrsbelastung. Den südlichen Bereich bei der früheren Post befahren täglich rund 2'300 Fahrzeuge, im nördlichen Abschnitt bei den Technischen Betrieben sind es noch 1'100 Fahrzeuge. Vergleichsweise befahren etwa die Lindenstrasse rund 4'300 Fahrzeuge im Tag. Aussergewöhnlich hoch ist auf der Marktstrasse der Lastwagenanteil. Je nach Abschnitt bewegt er sich in der Grössenordnung von 16 bis 19 Prozent des Verkehrs. Fussgängerstreifen über die Marktstrasse befinden sich direkt bei der Ochsenkreuzung, bei der früheren Post sowie im Bereich des Knotens mit der Bienenstrasse auf der Höhe des Kindergartens. Im südlichen Teil der Marktstrasse sind Parkfelder auf der Strasse signalisiert. Sie dienen erfolgreich dazu, die gefahrenen Tempi tief zu halten. Gleichzeitig hindern sie den Verkehrsfluss, das kann zu Lärmbelastungen durchs Abbremsen und Beschleunigen führen und zuweilen anspruchsvolle Verkehrssituationen auslösen. Nebst der separierten Endhaltestelle Gaswerk hat es auf der Marktstrasse zwei Fahrbahn-Haltestellen (Niederuzwil Post und Niederuzwil Bienenstrasse). Diese sind allerdings nicht behindertengerecht und müssen baulich angepasst werden.



Der Zweckverband SeniorenZentrum Uzwil hat die Gelegenheit genutzt und mit der Erweiterung der Sonnmatte die Solar-Nutzung deutlich ausgebaut. Neben an der Badi hat's Warmwasser-Kollektoren für die Duschen. Strom bezieht die Badi vom Dach der Eishalle (vgl. Seite 12).



Uzwil.

Kurzfristige Möglichkeiten

Strassenlärm kann an der Quelle reduziert werden durch langsames Fahren oder durch weniger Verkehr. Lärmarme Strassenbeläge können helfen und schliesslich kann Lärm, der durch Anhalten und Anfahren entsteht, durch die Verflüssigung des Verkehrs reduziert werden, sofern begleitend verhindert wird, dass dadurch erhöhte Tempi zu mehr Lärm führen. Kurzfristig umsetzbare Möglichkeiten können dazu führen, den Verkehr auf der Marktstrasse zu verflüssigen und ihm dazu Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Themen sind etwa, die Parkfelder zu demarkieren und die Bus-Haltestellen zu optimieren bzw. zu reduzieren. Diese Massnahmen müssen als Gesamtpaket umgesetzt werden, weil sie sich gegenseitig beeinflussen. Heute hat es auf der Marktstrasse eine Haltestelle zu viel, die Abstände zwischen den Haltestellen sind zu kurz und ihre Nutzerfrequenzen zu tief. Und gleichzeitig ist ein Thema, die Lage der bestehenden Fussgängerstreifen zu hinterfragen, weil sie auch auf die Bus-Haltestellen abgestimmt sind. Im Dialog mit der Verkehrspolizei musste festgestellt werden, dass insbesondere das Optimieren der Haltestellen ein deutlich komplexeres Unterfangen ist als erwartet. Die Abhängigkeiten von Sichtweiten und Einfahrten sind gross. Es ist anspruchsvoll, einen geeigneten Ort für die Haltestelle zu finden, der die geforderten Normen einhält. Mehrere Varianten mussten verworfen werden. Gleichzeitig bestehen gegenseitige Abhängigkeiten der Themen Haltestellen, Fussgängerstreifen und Parkplätze. Und erschwerend kommt dazu, dass sich der Kanton überlegt, die Haltestelle Marienfried südwärts Richtung Uzwil zu verschieben. Das würde den Abstand zu den Haltestellen an der Marktstrasse je nach Lage übermässig erhöhen. Und schliesslich ist möglich, dass der Verkehr auf der Marktstrasse schneller unterwegs wäre, wenn mit den Parkfeldern und den Haltestellen Hindernisse verschwinden. Höhere Tempi führen in der Tendenz zu mehr Lärm und zu höheren Risiken für die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Trotz allem ist die Gemeinde zuversichtlich, spätestens im Verlaufe 2023 Verbesserungen zu erreichen. Ob flankierende Massnahmen erforderlich sind, um das Geschwindigkeitsniveau auf der Marktstrasse tief zu halten, ist zu klären. Sie sind als Szenario vorzusehen.

Alternative Erschliessung des Industriegebietes

In den vergangenen Jahrzehnten gab es unterschiedliche Ideen einer „Nordumfahrung“ von Niederuzwil. Sie wurden damals als technisch möglich beurteilt, scheiterten an anderen Gründen als der technischen Machbarkeit. Natürlich gibt es immer – und auch heute - verschiedene technisch machbare Lösungen für die alternative Erschliessung des Industriegebietes Marktstrasse. Einige davon hat die Gemeinde bis zu einem gewissen Stand aufgearbeitet. Noch ist es zu früh, sie auszubreiten. Diesen Herbst ist eine öffentliche Veranstaltung vorgesehen, an welcher der Austausch mit der Bevölkerung gesucht wird. Themen sind dort etwa: Welche Ziele sollen damit erreicht werden? An welchen Kriterien soll man mögliche alternative Erschliessungen messen? Jedenfalls: Die Fragestellung ist zu komplex, zu viele Fragen sind offen, um jetzt schon eine Vorgehensplanung unterbreiten zu können.

Stichwortverzeichnis

Abschreibungsplan	13	Gemeindesaal	18	Quellen	41
Abwasser	23, 31	Gesamtergebnis	3	Rasensportanlage	18
Abweichungen	7	Gesundheit	19	Raumordnung	23
Allgemeine Verwaltung	15	Gewässer, Glatt	33	Rüti, Rundbahn-Sanierung	29
Altlasten	23	Grundbuch	16		
Anträge	3	Haltestelle Marienfried	22	Schulanlage Herrenhof	28
Arealentwicklungen	23	Herrenhof, Schule	28	Schulanlage Oberberg	28
Asylsuchende	21			Schule Algetshausen	33
		Impressum Umschlag hinten		Schule	5, 17, 28, 33
Bankstrasse, Kindergarten	55	Informatik Gemeinde	15	Schule, Investitionen	28, 33
Beleuchtung	22	Informatik Schule	17	Schulraum Sonnenhügel	28
Bericht Energiewende	45	Inlandhilfe	21	Schwimmbad	18
Bericht Marktstasse	63	Integration	21	Sicherheit	16
Bericht und Anträge	3	Investitionen Gemeinde	5, 27, 35	Solarnutzung	50
Berufsbeistandschaft	21	Investitionen Tech. Betr.	42f	Sonnenhügel, Schule	28
Bibliothek	18			Sozialamt	21
Bildung	5, 17, 28, 33	Jugendheime	20	Soziale Sicherheit	20
Bildung, Investitionen	28, 33			Sozialhilfe	21
Bürgerversammlung	15	Kindergarten Bankstrasse	55	Spielplätze	18
		Kindergarten	17, 28, 55	Sport	18, 29
Corona-Hilfe	21	Kinderheime	20	Sportanlage Rüti, Rundbahn	29
		Kinderkrippen	20	Stationäre Pflege	19
Direktabschreibungen	13	Knoten Looäcker/Haldenstr.	30	Steuern	11, 25
		Kommunale Werbung	24	Steuerplan	11
E-Government	15	Krankenversicherungen	20	Strassenbeleuchtung	55
Elternschaftsbeiträge	20	Kultur	18		
Energie	24, 45ff	Kunsteisbahn	18	Tagesbetreuung	17
Energiefonds	24, 56, 57, 60			Tageskarte Gemeinde	22
Energie-Mangellage	56	Lebenszyklusbetrachtung	47	Technische Betriebe	39ff
Energiestadt	56	Löhne	5, 15, 21, 41	Tempo-30-Zonen	29
Energieverbrauch	54	Marktstrasse, Bericht	63	Tierkörpersammelstelle	24
Energiewende, Bericht	45	Minergie	48		
Energiewendereglement	56	Musikschule	17	Umweltschutz	23
Entsorgung	23, 31	Musikvereine	18	Unterflurbehälter	31
Erdgas	39ff	Nahwärmenetze	56	Unterhalt Strassen	22
Erfolgsrechnung Gemeinde	14ff			Verkehr	22, 29, 30
Erfolgsrechnung Tech. Betr.	41	Notschlachtlokal	24	Versickerungsbecken	31
				Volkswirtschaft	24
Fahrzeuge Werkhof	22	Oberberg, Schule	28	Wasser	39ff
Familienbegleitung	20	Oberstufe	17	Werkhof, Fahrzeuge	22
Ferienplan	67	Öffentliche Ordnung	16	Wirtschaftliche Hilfe	21
Feuerwehr	16	Ortsplanung	23		
Finanzen	25	Parkanlagen	18		
Finanzplan	9	Parkplätze	22		
Fischgängige Glatt	33	Pflegefinanzierung	19		
Förderung Energie	57	Planungen Raum, Siedlung	23		
Freizeit	18	Plus-Energie	48		
Freizeitwerkstatt	18	Primarstufe	17		
Friedhöfe	23	Probeklokal	18		
		PV-Anlagen	33, 51		
Gas	39ff				
Gebäudephilosophie	49				
Gebühren	16				
Geldflussrechnung	3				

		erster Ferientag	letzter Ferientag
Schuljahr 2022/2023			
Weihnachtsferien	2022/2023	Sa. 24.12.2022	So. 08.01.2023
Winterferien	2023	Sa. 04.02.2023	So. 12.02.2023
Frühjahrsferien	2023	Fr. 07.04.2023	So. 23.04.2023
Schuljahr 2023/2024			
Sommerferien	2023	Sa. 08.07.2023	So. 13.08.2023
Herbstferien	2023	Sa. 30.09.2023	So. 22.10.2023
Weihnachtsferien	2023/2024	Sa. 23.12.2023	So. 07.01.2024
Winterferien	2024	Sa. 03.02.2024	So. 11.02.2024
Frühjahrsferien	2024	Sa. 06.04.2024	So. 21.04.2024
Schuljahr 2024/2025			
Sommerferien	2024	Sa. 06.07.2024	So. 11.08.2024
Herbstferien	2024	Sa. 28.09.2024	So. 20.10.2024
Weihnachtsferien	2024/2025	Sa. 21.12.2024	So. 05.01.2025
Winterferien	2025	Sa. 01.02.2025	So. 09.02.2025
Frühjahrsferien	2025	Sa. 05.04.2025	Mo.21.04.2025

Die Schulen bleiben geschlossen:

2023	Auffahrt	Do. 18.05.2023	bis	So. 21.05.2023
	Herbstmarkt	Fr. 29.09.2023		Nachmittag
2024	Auffahrt	Do, 09.05.2024	bis	So. 12.05.2024
	Herbstmarkt	Fr. 27.09.2024		Nachmittag

Auszug aus dem Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationsreglement:

Jokertage: 2 Halbtage pro Schuljahr: Die Klassenlehrperson ist mindestens 2 Schultage im Voraus schriftlich über die Beanspruchung zu informieren.

Urlaube: In begründeten Fällen erteilen Urlaub:

- die Klassenlehrperson: bis zu 2 Tagen
- die Schulleitung: bis zu 5 Tagen
- die Schulleitungskonferenz: ab 6 Tagen und Urlaub für Ferienverlängerungen.

Die Eltern haben Urlaubsgesuche für mehr als zwei Schultage mindestens 14 Tage vor Urlaubsbeginn schriftlich und begründet einzureichen an die Gemeinde Uzwil, Schule, Stickereiplatz 1, 9240 Uzwil

Urlaubsgesuche für Ferienverlängerungen werden in der Regel nicht bewilligt.

Impressum

Herausgeber	Gemeinde Uzwil
Erscheinung	November 2022
Copyright ©	2022, Gemeinde Uzwil
Autoren	soweit nicht anders vermerkt:
Texte	Thomas Stricker, Zahlen Bruno Meile
Bilder	Sarah Büchel, Algetshausen
Konzept	Thomas Stricker, Daniel Pfründer
Gestaltung	Design Pfründer, Flawil 255/10.2022
Druck	Druckerei Brücker, Gossau
	Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Gemeinde Uzwil
Stickereiplatz 1
9240 Uzwil

www.uzwil.ch
gemeinde@uzwil.ch



In der Gemeinde Uzwil sind 7,3 Prozent des Solar-Potenzials auf Dachflächen genutzt. Das ist etwas mehr als der Schweizer Durchschnitt – und deutlich weniger als in den Top-Gemeinden. Das bedeutet auch: Auf Uzwils Dächern schlummert ein enormes Potenzial! Mehr dazu auf Seite 50.



Uzwil.